

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung Herbst 2025

Montag, 24. November 2025, 19:30 - 21:55 Uhr, Aula Gräwimatt

1. BEGRÜSSUNG.....	3
2. BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL	3
3. TOTENEHRUNG.....	3
4. FORMELLES	4
5. ORIENTIERUNGEN.....	7
5.1. Betreutes Wohnen.....	7
5.2. Revision Siedlungsleitbild.....	9
5.3. Weiterentwicklung Schul- und Sportinfrastrukturen	10
5.4. Umsetzungsstand und Zielbild WOV	12
5.5. Tempo 30 - Konzept auf Gemeindegebiet	19
5.6. BGK Langgasse-Acherlistrasse, Gassen.....	25
5.7. Sanierung Grünenwaldstrasse	28
5.8. Sanierung Sternenkurve.....	29
5.9. Projekt Rossgiessen.....	29
5.10. Mitfahrbänkli.....	30
5.11. Erweiterung Urnenhain.....	30
5.12. Sanierung belasteter Kugelfang	31
6. BESCHLÜSSE	32
6.1. 20.020 Einwohnergemeinde; Budget 2026.....	32
6.2. 28.010 Wasserversorgung; Budget 2026	39
6.3. 30.062 Einbürgerungen	41
7. VORANZEIGE.....	44
8. FRAGERUNDE	44
9. SCHLUSSWORT	45

Leitung der Versammlung Bruno Gamma, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Heinz Keller, Gemeindevizepräsident

Roger Walker, Sozialvorsteher

Remo Burgener, Gemeindeverwalter

Roland Poletti, Gemeinderat

Christian Simmen, Gemeinderat

Reto Tresch, Gemeinderat

Daniel Münch, Geschäftsführer

Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur

Heiri Stadler, Leiter Soziales und Gesundheit

Protokoll Nicole Gisler, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler Thomas Gamma, Gemeindeweibel

Manuela Brauchli, Gemeindeweibel-Stv.

Anwesende Stimmberechtigte 220

Absolutes Mehr 111

1. BEGRÜSSUNG

Zur ordentlichen Gemeindeversammlung kann Gemeindepräsident Bruno Gamma 220 Personen willkommen heissen.

Ein besonderer Willkommensgruss richtet Bruno Gamma an den Landratspräsidenten, die Landrättinnen und Landräte sowie die Behördenvertreterinnen und -vertreter. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen.

Entschuldigt haben sich: Martin Gisler, Präsident Baukommission

Nicht vergessen möchte er die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und hofft, dass sie wohlwollend von der Versammlung berichten werden.

Bruno Gamma stellt die anwesenden Gemeinderäte und die Mitglieder der Geschäftsleitung vor.

2. BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig angekündigt wurde. Das Protokoll der letzten Versammlung vom 14. April 2025 wurde vom Gemeinderat genehmigt und auf der Gemeindekanzlei sowie auf der Homepage veröffentlicht. Einsprachen sind keine eingegangen.

Er weist darauf hin, dass von der heutigen Versammlung zur korrekten Protokollierung Tonaufnahmen erstellt werden. Diese werden nach Erstellung des Protokolls umgehend gelöscht. Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung vom Gemeinderat genehmigt. Nach der Genehmigung wird das Protokoll auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet aufgeschaltet. Berichtigungen zum Protokoll sind 20 Tage nach dessen Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

3. TOTENEHRUNG

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der Wortmeldung von René Zgraggen in der Frühlingsgemeindeversammlung die Rechtsgrundlage zur Totenehrung beim Datenschutzbeauftragten des Kantons Uri vertieft abgeklärt wurde. Gemäss der erhaltenen Rückmeldung ist es möglich, die Totenehrung wie gehabt durchzuführen, sofern auf die Protokollierung und insbesondere auf die Publikation der Namen im Rahmen des Protokolls und der entsprechenden PowerPoint-Präsentation im Internet verzichtet wird. Der Gemeinderat erachtet die Durchführung der

Totenehrung, mit Verzicht auf die Protokollierung und auf die Publikation im Internet als einen gangbaren Weg und wird dies zukünftig so handhaben.

Da die Totenehrung an der Frühlingsgemeindeversammlung in dieser Form nicht stattgefunden hat, wird an die Einwohnerinnen und Einwohner, welche seit der letzten Herbstgemeindeversammlung vom 25. November 2024 verstorben sind, gedacht. Der Vorsitzende liest die Namen der verstorbenen Gemeindemitglieder vor.

Die Versammlung erhebt sich für einen Moment von den Plätzen und gedenkt den Verstorbenen.

Der Gemeinderat möchte ebenfalls die neuen Gemeindemitglieder willkommen heissen und zeigt die Veränderung der Bevölkerungszahl auf.

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 14. April 2025 hat sich die Bevölkerungszahl von Schattdorf wie folgt verändert:

Stand 14. April 2025	5'510
+ Geburten	23
+ Neuzüge	199
- Todesfälle	26
- Wegzüge	138
Stand heute	5'568

Die Neuzügerinnen und Neuzüger werden herzlich in Schattdorf willkommen geheissen.

4. FORMELLES

Gemeindepräsident Bruno Gamma gibt Erläuterungen zu den formellen Abläufen der Gemeindeversammlung. Er erklärt die Rechte der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Bruno Gamma weist darauf hin, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, die in Schattdorf Wohnsitz haben und die das 18. Altersjahr erreicht haben sowie nicht wegen Urteilsunfähigkeit unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, stimmberechtigt sind.

Personen, die eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht stimmberechtigt und enthalten sich bitte der Stimmabgabe. Gäste sind nicht stimmberechtigt und werden ebenfalls gebeten, sich der Stimme zu enthalten.

Wahl Stimmenzähler

Die erforderlichen Stimmenzähler werden gemäss Artikel 4 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat bezeichnet. Als Stimmenzähler werden bestimmt:

1. Thomas Gamma
2. Manuela Brauchli

Traktandenliste

Der Vorsitzende führt aus, dass die Traktandenliste rechtzeitig im Anschlagkasten der Gemeinde und im Internet publiziert wurde sowie mittels Botschaft an alle Haushalte verschickt wurde.

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Aufgrund der Dichte an Themen und der gegenseitigen Abhängigkeiten von Themen und Informationen zu Projekten mit Relevanz für das Budget 2026 hat sich der Gemeinderat diesmal entschlossen, mit dem Orientierungsteil der Versammlung zu starten. Dabei handelt es sich lediglich um eine reine Änderung der Traktandenabfolge gegenüber der Botschaft. Traktanden oder Inhalte wurden weder hinzugefügt noch weggelassen. Mit der situationsbezogenen Abänderung der Traktandenabfolge möchte der Gemeinderat seinem obersten Prinzip treu bleiben, die Bevölkerung frühstmöglich - und in diesem Fall bedeutet frühstmöglich noch vor der Budgetabstimmung - alle relevanten Informationen auf den wichtigsten Projekten gleich zu Beginn zu geben. Gute Informationen führen zu mehr Wissen und mehr Wissen führt zu besserem Verständnis. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorgezogenen Orientierungsteil wird die Versammlung die Zusammenhänge besser verstehen und kann anschliessend vollinformiert über das Budget 2026 abstimmen.

Der Vorsitzende fragt an, ob aus der Versammlungsmitte Änderungsanträge zur Traktandenliste gestellt werden.

Es werden keine Änderungsanträge zur Traktandenliste vorgebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste genehmigt wird.

Stimmberechtigte

Es sind 220 stimmberechtigte Personen. Das absolute Mehr beträgt 111.

Wortmeldungen

Für Wortmeldungen haben sich die Personen zu erheben und auf die Seite zu begeben. Für die Protokollierung sind der Vornamen und Namen sowie die Adresse zu nennen.

Abstimmungs- und Wahlarten

Die Gemeindeversammlung fasst ihre Beschlüsse durch das offene Handmehr, wenn nicht die Mehrheit der Stimmenden vorgängig geheime Abstimmung oder Wahl beschliesst.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.

Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das gezogene Los, wer gewählt ist.

Die Gemeindeversammlung kann eine traktandierte Wahl oder Abstimmung an die Urne überweisen, falls wenigstens zwei Drittel der Stimmenden dies verlangen.

5. ORIENTIERUNGEN

Gemeindepräsident Bruno Gamma überblickt die Orientierungen des Abends und betont nochmals, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, die Schattdorfer Bevölkerung jeweils so früh wie möglich zu informieren und so in den Prozess der verschiedenen Themen miteinzubeziehen.

Der Vorsitzende weist die Bevölkerung auf die separate Informationsveranstaltung im März 2026 zum Thema WOV hin. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, an der Informationsveranstaltung die zuständigen kantonalen Stellen dabei zu haben, damit ein direkter Austausch zwischen Bevölkerung, Gemeinde und Kanton stattfinden kann. Er bittet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung daher, auf Diskussionen zur WOV zu verzichten.

5.1. Betreutes Wohnen

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Heiri Stadler, Leiter Soziales und Gesundheit. Heiri Stadler erläutert für diejenigen, welche an den letzten Gemeindeversammlungen nicht anwesend waren, nochmals die Ausgangslage.

Ausgangslage

Die Pflegebetten in den Alter- und Pflegeheimen sind nahezu ausgelastet. Zudem zeigt das Bevölkerungswachstum im Kanton Uri, in den Bevölkerungsgruppen 65+ und 80+ eine starke Zunahme. Im Kantonalen Projekt Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri ist diese Ausgangslage gut aufgezeigt. Weiter fehlt es im Kanton Uri an intermediären Pflegeangeboten (Angebote zwischen dem Leben im angestammten Zuhause und einer stationären Platzierung). Aufgrund dieser Ausgangslage plant das APH Rüttigarten einen Neubau, wobei das bestehende Angebot mit einer zusätzlichen Demenzabteilung und mit der intermediären Wohnform von Betreutem Wohnen erweitert wird. Geplant sind ca. 56 Wohneinheiten, in welchen die Bewohnenden selbständig wohnen können - jedoch pflegerische und betreuerische Unterstützungsleistungen vom Alters- und Pflegeheim Rüttigarten beziehen können. Zur Zeit laufen drei Teilprojekte. Die verschiedenen Projekt- oder Steuergruppen stehen dabei in einem stetigen Austausch mit Projekten in den Nachbargemeinden und insbesondere dem kantonalen Projekt Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri.

Teilprojekte

Das erste Teilprojekt prüfte die Möglichkeit einer gemeinsamen Gastronomie zwischen dem APH und der SBU. Die Gastronomie sollte als generationenübergreifender Treffpunkt dienen. Die Ergebnisse der Projektarbeit zeigten, dass eine gemeinsame Gastronomie grund-

sätzlich möglich wäre. Ebenso zeigte sich jedoch, dass sich die Bedürfnisse der verschiedenen Kundengruppen der beiden Organisationen stark differenzieren. Weiter konnten die betrieblichen Vorteile einer gemeinsamen Gastronomie die viel höheren Investitionskosten nicht rechtfertigen. So entschieden die strategischen Räte der beiden Organisationen, dass die gemeinsame Gastronomie nicht weiter verfolgt wird. Im geplanten Neubau des APH wird somit die Variante „optimal“ weiterverfolgt. Diese Variante beinhaltet verschiedene Optimierungen:

- Optimierungen bei der Speisenherstellung, damit verbunden der Qualität, Verbesserungen in den Prozessen und in den Angeboten und einer Stärkung der Attraktivität für die Öffentlichkeit.
- Es wird ein eigener Gastronomiebereich für das APH geben, welcher von der Öffentlichkeit aufgesucht werden kann.
- Die Zubereitung der Speisen wird weiterhin von der SBU sichergestellt.

Das Projekt konnte abgeschlossen werden und die Erkenntnisse fliessen ins Gesamtprojekt ein.

Das zweite Teilprojekt definiert die künftige Trägerschaft des APH. Aufgrund der Erweiterung des Angebots im intermediären Bereich, benötigt es eine Überarbeitung der bestehenden Verordnung. Ziel ist es, dass sowohl für die stationäre Pflege wie auch für das betreute Wohnen dieselbe Trägerschaft verantwortlich sein wird. Dazu ist die Projektgruppe in Kontakt und in Zusammenarbeit mit den Mitträgergemeinden Silenen und Attinghausen. Neu wird diese Trägerschaft in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt sein. Der Entwurf, welcher die Projektgruppe erstellt hat, wurde bereits bei allen drei Gemeinden vernehmlassst. Zurzeit wird dieser Entwurf auf der Grundlage der Vernehmlassung überarbeitet. Mit Blick auf den Zeitplan verweist Heiri Stadler auf die Gemeindeversammlung im Frühling 2026, an welcher über den Zusammenarbeitsvertrag im Detail informiert wird. Weiter ist geplant, dass im Herbst 2026 in allen drei Gemeinden (Schattdorf, Silenen, Attinghausen) zeitgleich die Urnenabstimmung über den Zusammenarbeitsvertrag stattfinden wird.

Hauptprojekt

Das Hauptprojekt umfasst die Planung und die Umsetzung des Bauprojekts mittels Gesamtleistungssubmission. Dazu ist die Projektgruppe an der Ausarbeitung eines Betriebskonzepts des APH, welches im Anschluss als Grundlage für die Ausschreibung dient. Ebenso ist die Projektgruppe dabei, den Baurechtsvertrag zwischen APH und der Korporation Uri aufzusetzen. Voraussichtlich im 2. Quartal 2026 wird die Ausschreibung zur Präqualifikation stattfinden. Das erarbeitete Betriebskonzept wird dabei genauso einfließen wie z. B. eingereichte Anliegen von direkten Anwohnerinnen und Anwohnern. Anfangs Jahr 2027 wird die Jurierung und die Zuschlagsbeurteilung stattfinden, bevor es Mitte 2027 in die konkrete Planung des Bauprojekts gehen wird. Angedacht ist, dass der Baustart Mitte 2028 stattfinden wird.

Noch weiter vorausschauend ist die Fertigstellung der Demenzabteilung und des Betreuten Wohnens auf das Frühjahr 2031 geplant.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Heiri Stadler gibt das Wort zurück an Gemeindepräsident Bruno Gamma. Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

5.2. Revision Siedlungsleitbild

Bruno Gamma übergibt das Wort an Geschäftsführer Daniel Münch zur Erläuterung des Projektstands Revision Siedlungsleitbild, der Weiterentwicklung Schul- und Sportinfrastrukturen sowie dem Umsetzungsstand und Zielbild WOV.

Daniel Münch blickt auf das vergangene Jahr zurück und zeigt die bisher getätigten Schritte zur Revision des Siedlungsleitbilds auf:

Was	Wann	Wer	Wofür
Gemeindeklausur	13. Mai 2025	Gemeinderat Geschäftsleitung	Erarbeitung der zukünftigen TOP-Handlungsfelder der Raumentwicklung in Siedlung, Verkehr, Landschaft & Gesell- schaft
Meinungsumfrage	Juni - Aug. 2025	Bevölkerung, Schüler/innen, Vereine, Behörden, Ortspolitik	Erfragen der Zufriedenheit und TOP-Prioritäten der Raument- wicklung in Siedlung, Verkehr, Landschaft & Gesellschaft in der Breite
Dorfforum	25. Oktober 2025	Interessierte Bevölkerung	Anreicherung der Kernthemen aus Klausur & Umfrage Sied- lung in der Tiefe

Die Bevölkerung hat aktiv mitgewirkt und mit vergleichsweise hohen Teilnehmerzahlen reges Interesse gezeigt, sowohl bei der Meinungsumfrage als auch am Dorfforum. Der Geschäftsführer bedankt sich fürs Interesse und die Mitwirkung. Er zeigt die nächsten Schritte auf:

Was	Wann	Wer	Wofür
Gemeindeklausur 2	9. Dezember 2025	Gemeinderat Geschäftsleitung	Verdichtung & Formulierung der Ergebnisse aus Klausur, Umfrage und Forum zu Zielbildern in den Themenfeldern Siedlung, Verkehr, Landschaft & Gesellschaft
Vernissage	23. - 27. Feb. 2026	Interessierte Bevölkerung	Ergebnispräsentation der formulierten Zielbilder in den Themenfeldern Siedlung, Verkehr, Landschaft & Gesellschaft inkl. Veröffentlichung der Vollversion der Umfrageergebnisse
Start Episode 2	April 2026	Gemeinderat Geschäftsleitung	Aufbau der Handlungsfelder und Massnahmenpakete auf dem Weg zur Zielbilderreichung in den Themenfeldern Siedlung, Verkehr, Landschaft & Gesellschaft

Der Kanton unterstützt den zweijährigen Prozess mit einer Rückfinanzierung von 70 % der Projektkosten. Jede Gemeinde muss ein Siedlungsleitbild haben, der Gemeinde Schattdorf ist es wichtig, den zweijährigen Weg der Revision gemeinsam mit der Bevölkerung zu gehen.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

5.3. Weiterentwicklung Schul- und Sportinfrastrukturen

Daniel Münch erläutert die Weiterentwicklung der Schul- und Sportinfrastrukturen.

Weiterentwicklung Schulinfrastrukturen

Gemeinderat und Schulrat haben ein gemeinsames Zielbild zur infrastrukturellen und pädagogischen Weiterentwicklung der Schulinfrastrukturen 2026+ ausgearbeitet. Dies wäre bereit zur Orientierung an die Bevölkerung. Ebenfalls haben Gemeinderat und Schulrat im laufenden Jahr eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen Spielmatte ausgearbeitet, welches bereit wäre zur Orientierung an die Bevölkerung. Der Gemeinderat hat einen Planungskredit in Höhe von CHF 250'000 ins Budget 2026 zur Weiterentwicklung der Schulinfrastrukturen eingestellt.

Weiterentwicklung Sportinfrastrukturen

Der Gemeinderat hat die politische Willenserklärung zur Realisierung der 3-Fachturnhalle in der Grundmatte abgegeben und CHF 1 Mio. in den Finanzplan eingestellt. Sowohl die Regierung als auch der Landrat will dies über eine Mitfinanzierung in Höhe von CHF 500'000 ermöglichen. Der Gemeinderat hat die Bedürfnisse der Vereine und der Schule abgeholt, das Raumprogramm erstellt und die Nutzfläche definiert. Das Grobkonzept wäre bereit zur Orientierung an die Bevölkerung und die Vereine.

Prüfung der Fusion der Weiterentwicklungen Schul- und Sportinfrastrukturen

Gemeinderat und Schulrat haben am 28. Oktober 2025 im Abgleich beider Infrastrukturprojekte mit den aktuellsten Rahmenbedingungen neue Synergieeffekte identifiziert, welche bei der Zusammenführung beider Teilprojekte in einem Grossprojekt am Standort Grundmatte möglich wären. Aufgrund der neuen Ausgangslage hat der Gemeinderat auch bisher auf aktive Kommunikation zu beiden Infrastrukturthemen gegenüber der Bevölkerung verzichtet, um die Bevölkerung nicht zu verwirren. Der Gemeinderat bittet noch um etwas Geduld und möchte erst orientieren, wenn die neusten Erkenntnisse eingeflossen sind und eine Gesamtschau präsentiert werden kann, welche politisch mehrheitsfähig, pädagogisch sinnvoll und finanziertbar ist. Beide Infrastrukturprojekte haben für die Bevölkerung eine hohe Bedeutung. Mit entsprechend hoher Priorität und Sorgfalt arbeiten Gemeinde- und Schulrat momentan an der Gesamtschau als Basis für eine Orientierungsversammlung.

Diskussion

Peter Herger, Grundmatte 13 bezieht sich auf die Botschaft zur Herbst-Gemeindeversammlung und zitiert aus der Orientierung Umsetzungsstand und Zielbild WOV «Die Wohngebiete der Gemeinde werden somit wirksam entlastet. Weniger Verkehr bedeutet weniger Lärm und Emissionen - und damit eine höhere Lebensqualität für alle Anwohnenden.» Er fragt, wie das funktioniert mit den Anwohnenden der Grundmatte, ob diese zu Fuss kommen.

Geschäftsführer Daniel Münch möchte sich vergewissern, dass die Frage zum richtigen Orientierungstraktandum gestellt wird und fragt, ob sich die Frage auf die Weiterentwicklung Schul- und Sportinfrastrukturen bezieht.

Peter Herger, Grundmatte 13 bejaht dies und konkretisiert: Die Gemeinde sagt, die Lärmemissionen in Schattdorf nehmen ab, stattdessen wird Lärm angezogen - von Altdorf, konzentriert in die Grundmatte. Dass alle entlastet werden, stimmt so nicht.

Gemeindepräsident Bruno Gamma, nimmt das gerne auf. Der Gemeinderat wird das im Rahmen der Informationsveranstaltung zur Weiterentwicklung der Sportinfrastrukturen berücksichtigen und prüfen.

Peter Herger, Grundmatte 13 interessiert sich ebenfalls für die zukünftig angedachte Verkehrsleitung zur Grundmatte, ob diese beidseitig der Allmendstrasse geplant oder ein Teil durchs Dorf weitergegeben wird.

Bruno Gamma antwortet, dass beide Varianten geprüft werden. Die Thematik Allmendstrasse hat es in einem früheren Projekt gegeben, die vordere Situation wird geprüft. Die Verkehrsproblematik auch in diesem Bereich ist dem Gemeinderat bewusst.

Peter Herger, Grundmatte 13 bedankt sich.

Daniel Münch ergänzt, dass solche Voten Grund für eine separate Informationsveranstaltung sind. Die Erschliessung ist sicher ein Thema, dem man sich widmen muss. Das ist in der Prüfung drin und würde die Kapazitäten der Gemeindeversammlung überschreiten.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

5.4. Umsetzungsstand und Zielbild WOV

Daniel Münch führt aus, dass dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung bewusst ist, dass das Thema in den letzten Wochen und Monaten für viele Diskussionen gesorgt hat und spürt

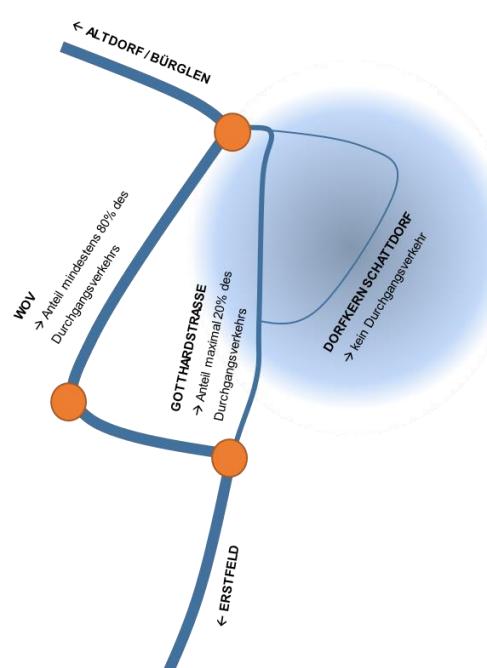
dies unter anderem mit mind. zwei Anrufen, Gesprächen und E-Mails pro Tag. Das Thema bewegt Schattdorf nicht umsonst, immerhin war Schattdorf gegen die WOV. Darum ist es umso wichtiger, über den Umsetzungsstand und das Zielbild der WOV und der flankierenden Massnahmen (Fla-Ma's) zu orientieren.

Unter Umständen können mit den Ausführungen einige Fragen bereits beantwortet werden. Ansonsten verweist Daniel Münch auf die separate Informationsveranstaltung zum Thema im März 2026, an welcher auch eine Vertretung des Kantons, voraussichtlich der Baudirektor persönlich, anwesend sein wird.

Zielbild und Grundsatz

Durch die WOV wird es nicht weniger Verkehr geben. Der Verkehr wird aber gemessen an seiner Art (Ziel/Quellverkehr vs. Durchgangsverkehr) in Zukunft besser verteilt:

- Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus dem gesamten Siedlungsraum auf die WOV durch 3 Haupt-FlaMa's Knoten Schächen, Knoten Texaid und Knoten Adlergarten
- keine Behinderung des Ziel- & Quellverkehrs im gesamten Siedlungsraum
- kein Schleichverkehr auf den Nebenstrassen



Für das Zielbild der WOV und die Wirkung der FlaMa's sitzt der Kanton auf dem Fahrer- und die Gemeinde auf dem Beifahrersitz. Sollte das Zielbild mit den 3 Haupt-FlaMa's nach Abschluss aller Bauarbeiten und einer logischen Umstellungsphase „im Normalbetrieb des neuen Regimes“ nicht erreicht werden, ist der Kanton vertraglich verpflichtet, mit baulichen und/oder Signalisationsmassnahmen nachzubessern.

Abgeschlossene Lenkungsmassnahmen

- Hauptverkehrsbeziehungen Militärstrasse 2023 geändert
- WOV befahrbar seit Ende August 2025, zeitgleiche Änderung der Hauptverkehrsbeziehung am Knoten Adlergarten Ende August 2025 vor Fertigstellung der FlaMa's
- Hauptwiderstand am Knoten Texaid im September 2025 baulich gesetzt
- Fahrbahnhaltestelle im Dorfkern umgesetzt

Offene Lenkungsmassnahmen

- Hauptwiderstand am Knoten Schächen im Endausbau
- Sanierung Grünenwaldstrasse
- Umsetzung der 30er-Zone im Dorfkern
- Optimierung der Signalisationen nach Abschluss aller baulichen Massnahmen

Kanton und Gemeinderat glauben an das Zielbild der WOV und die Wirkung der FlaMa's als Lenkungsmassnahmen.

- Erste positive Verlagerungseffekte von der Gotthardstrasse auf die WOV sind bereits spürbar.
- Eine positive Reduktion des Durchgangsverkehrs auf der Rüttistrasse ist bereits spürbar.

Unser „Sorgenkind“ ist der Durchgangsverkehr auf der Adlergarten- und Dorfstrasse.

Baudirektion und Gemeinderat ist bewusst, dass die Bevölkerung durch die verzögerten Bauarbeiten und temporären Sperrungen beim Knoten Schächen seit August 2025 deutlichen Mehrverkehr durchs Dorf ertragen muss. Das ist unbefriedigend und inakzeptabel.

Sobald alle baulichen Massnahmen am Knoten Schächen abgeschlossen sind und die Gotthardstrasse wieder voll befahrbar ist (ab Ende November 2025), startet der Kanton das präzise, lückenlose Verkehrsmonitoring in Schattdorf.

Der Gemeinderat hat bereits die ersten Messergebnisse kurzfristig ab Januar 2026 bestellt, um die Entwicklung der Verkehrszahlen unmittelbar zuverfolgen. Für eine verlässliche Beurteilung braucht es jedoch mehrere Messmonate.

Der erste Elefant im Raum...

«Wann und wo bekomme ich die ersten Verkehrszahlen zum neuen Regime?»

Der Gemeinderat hat diese bereits bestellt und ein Versprechen des Baudirektors bekommen.

Am 18. November 2025 fand das erste Mediencafé des Regierungsrats zu diesem Thema statt. Baudirektor Hermann Epp hat die ersten Verkehrszahlen von Altdorf aktiv kommuniziert. Dasselbe wird er für Schattdorf tun, sobald alle Baustellen geschlossen sind und der Verkehr 4 - 6 Wochen im neuen Regime im „Normalbetrieb“ läuft. Nach den ersten 6 Wochen im „Normalbetrieb“ lassen sich bereits erste seriöse Tendenzen als Basis für eventuell kurzfristige Massnahmen erkennen.

Der zweite Elefant im Raum...

«Muss der Kanton bereits jetzt schon irgendwie, irgendwo nachbessern?»

gleicht der Frage...

«Würden Sie im laufenden Spiel das Tor verschieben?»

WOV Zielbild und Wirkung der FlaMa's können weder per heute seriös gemessen, respektive beurteilt werden, noch macht es Sinn in ein noch laufendes Infrastrukturprojekt bereits einzutreten, bevor dieses überhaupt abgeschlossen ist und sowohl Mensch (aus Gewohnheit) als auch Maschine (das Navi) genügend Zeit hatten, um das neue System zu „lernen“.

Der Gemeinderat beabsichtigt, der Bevölkerung anhand der Verkehrszahlen an der geplanten Informationsveranstaltung Anfang März 2026 eine erste ausführlichere Standortbestimmung zum Zielerreichungs- und Wirkungsgrad der FlaMa's zu präsentieren. Unabhängig zu dieser Informationsveranstaltung wird jeweils an den kommenden Gemeindeversammlungen, unter anderem an der Frühlings-Gemeindeversammlung vom 20. April 2026, laufend über das Thema orientiert.

Sollte sich Zielerreichung der WOV und Wirkungsgrad der FlaMa's bis April 2026 nicht deutlich verbessert haben, werden Gemeinderat und Kanton eine rasche Anpassung der FlaMa's gemäss Vereinbarung einleiten. Diese Anpassungen basieren auf den Erkenntnissen der objektiven Verkehrsmessungen und berücksichtigen auch die subjektiven Bevölkerungsrückmeldungen. Die Anpassungen können je nach Sachlage von Signalisationsänderungen bis hin zur vorgezogenen Umsetzung der sogenannten C-FlaMa's reichen.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für ihr Verständnis der komplexen Situation, ihre Geduld, ihr wachsames Auge und die bisherigen, zahlreichen Rückmeldungen. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung für die Aufbereitung der Standortbestimmung im März 2026 weiterhin ihre Anliegen persönlich oder schriftlich entweder via André Stadler (Gemeinde) oder Marcel Achermann (Kanton) einzubringen.

Kanton und Gemeinde sammeln alle Inputs. Nichts geht verloren, was die Ziele und den Wirkungsgrad erhöht!

Der Gemeinderat wird unabhängig vom Kanton die offenen Lenkungsmassnahmen auf kommunaler Ebene (Sanierung Grünenwaldstrasse, Tempo-30-Zonen, Optimierung Markierungen) ebenfalls konsequent im 2026 umsetzen. Nochmals verweist Daniel Münch auf die Informationsveranstaltung und betont, dass auch die Lenkungsmassnahmen bzw. ob diese ausreichen oder nicht, Thema im März 2026 sein werden. Denn alle Voten aufzunehmen und auszudiskutieren würde den Rahmen einer Gemeindeversammlung überschreiten. Dennoch werden Fragen zum Vorgehen, Anregungen an die Gemeinde und Voten an dieser Stelle zugelassen.

Diskussion

Alois Zgraggen, Wyergasse 6 fragt, wer Eigentümer der Gotthardstrasse, ab Kreisel Schächen bis Kreisel Rynächt ist.

Geschäftsführer Daniel Münch antwortet, dass Eigentümer der Gotthardstrasse von oben bis unten der Kanton ist. Gemäss Rahmenvereinbarung mit dem Kanton ist und bleibt die Gotthardstrasse eine Kantonsstrasse.

Alois Zgraggen, Wyergasse 6 bedankt sich für die Antwort.

Max Renggli, Eyrütti 8 hat noch nicht bemerkt, dass die Dorfstrasse weniger befahren wurde. Der Kanton hat umsignalisiert und das hat nichts geändert. Er fragt, ob die Gemeinde abgeklärt hat, wie das beim Kreisel funktioniert, wo der Kanton eine Tafel montiert hat die eigentlich nichts nützt.

Gemeindepräsident Bruno Gamma antwortet, dass die Gemeinde immer wieder dabei ist, zu prüfen, was verändert wird. Es können nicht dazwischen «Schnellschüsse» gemacht werden. Es ist wichtig, die Baustelle am Knoten Schächen fertig werden zu lassen und das Regime laufen zu lassen. Grundsätzlich erachtet er es als schade, dass der Halbanschluss noch nicht so weit ist, weshalb es momentan teilweise zu Rückstau kommt. Das Thema WOV wird an jeder Gemeinderatssitzung besprochen. Es ist nun wichtig, dass im Rahmen der geplanten Informationsveranstaltung der Kanton mit an den Tisch kommt und die Voten von Seite Bevölkerung direkt aufnehmen kann. Der Gemeinderat hat die bereits eingetroffenen Voten aus der Bevölkerung an den Kanton weitergegeben. Er betont nochmals, dass die Gemeinde bei dieser Kantonsbaustelle lediglich auf dem Beifahrersitz sitzt.

Max Renggli, Eyrütti 8 hat den Eindruck, dass man nicht richtig ernst genommen wird. Die Hinweistafel ist falsch platziert. Man hätte im Grunde genommen nur die Tafel, die Richtung Schattdorf zeigt, umdrehen müssen und mit Altdorf, Bürglen, Klausen beschriften lassen.

Jetzt fährt der Autofahrer anders, weil er die Tafel nicht sieht. Er bittet darum, dass die Gemeinde das nochmals prüft und beim Kanton nachfragt, weil die Gefahren an der Dorfstrasse nicht kleiner werden und deshalb nicht bis März 2026 abgewartet werden kann.

Bruno Gamma antwortet, dass es selbstverständlich nicht das Ziel des Gemeinderats ist, dass etwas passiert. Der Gemeinderat versucht die Situation zu optimieren und gefährliche Situationen zu verhindern. Der Gemeinderat hört das Anliegen und wird das so weitergeben, genau wie die weiteren Anliegen diesbezüglich, die an den Gemeinderat gelangen.

Daniel Münch ergänzt, dass mit dem ultimativen Handeln nicht gewartet wird bis März 2026. Sobald die Baustelle beendet ist, wird die Gemeinde mit der Baudirektion besprechen, wie die Thematik Signalisation weitergeht. Unter anderem fehlt nach Meinung der Gemeinde Schattdorf bereits beim Kreisel Fust eine Signalisation Bürglen in Richtung WOV. Der Kanton zeigt inzwischen Bereitschaft, gewisse Bereiche zu übersignalisieren. Rein rechtlich stimmt die Signalisation, dem Kanton ist jedoch bewusst, dass in der momentan kritischen Umgewöhnungsphase auch die Extrameile notwendig ist. Da befindet man sich beim Thema Übersignalisation. Die Gemeinde wartet nicht ab bis März 2026, kann aber auch nicht wöchentlich mit der Baudirektion zusammensitzen. Die Anliegen und Voten werden aufgegriffen, gesammelt und mit den dafür zur Verfügung stehenden Gefässen in den weiteren Prozess miteinbezogen.

Petra Püntener, Adlergartenstrasse 14 bezieht sich auf ihre bereits schriftlich gestellte Frage zu den FlaMa's. Die Umsignalisation bei der Texaid in Richtung Arthur Weber ist nicht schlüssig für jene ohne Navi. Beim Adlergarten ist die Verkehrsführung noch durchs Dorf signalisiert. Diesbezüglich hat sie vom Kanton die Information erhalten, dass es dort keine Änderung mehr geben wird, weder beim Adlergarten noch bei der Texaid bzw. Arthur Weber. Ebenfalls folgt keine Änderung der Signalisation am Knoten Adlergarten mit Angabe Gott-hardstrasse und Dorfkern. Ihr bereitet es Sorgen, dass nun wieder abgewartet wird und im März 2026 und April 2026 weiter informiert wird. Zwischen Coop und Klangformat besteht kein einziger Fussgängerstreifen. Sie hat die Gemeinde vor 14 Jahren angefragt, wie es mit einem Fussgängerstreifen an der Adlergartenstrasse aussieht. Die Gemeinde wollte das damals nicht aufgrund der Stampfli-Kurve, in der die Erstellung eines Fussgängerstreifens zu gefährlich war.

Jetzt geht die Verkehrsführung durchs Dorf. Frau Püntener erachtet dies als eine Zumutung. Die 30er-Zone zwischen UKB und Molki sei zwar toll, anschliessend werde in der Stampfli-Kurve jedoch wieder Gas gegeben. Sie hinterfragt die Lage der Tempo 30 - Zone, denn im Raiffeisen-Gebäude ist eine Arztpraxis mit Parkplätzen, von denen rückwärts in die Adlergartenstrasse gefahren wird. Zudem staut sich der Verkehr aufgrund der Fahrbahnhaltestelle für

den Bus im Dorf teilweise bis zur Raiffeisenbank zurück. Sie begrüßt die Fahrbahnhaltestelle damit es möglichst unattraktiv ist durchs Dorf zu fahren, das Beispiel zeigt aber, dass der Verkehr nicht abgenommen hat und sich im Dorf konzentriert. Man hätte die Gotthardstrasse nicht zu einer Nebenstrasse machen und den Verkehr nicht so lenken dürfen, dass Ortsunkundige ohne Navi automatisch durchs Dorf fahren. Das geht gar nicht und ist das Gegenteil von dem, was alle anderen Gemeinden machen, nämlich das Dorf zu umfahren. Schattdorf hatte eine Umfahrung, die abgehängt und mit einer Gehweg-Überfahrt versehen wurde, damit es möglichst gefährlich wird. Frau Püntener hat eine Situation beobachtet, in der ein Fussgänger fast übersehen wurde. Zudem ist die Verkehrsführung für von Altdorf herkommende Velofahrer undurchdacht und bei der Crivelli-Kapelle gibt es keinen Fussgängerstreifen.

Bruno Gamma erwidert, dass der Gemeinderat diese Voten ebenfalls schon gehört hat. Einseitig möchte er der anschliessenden Orientierung über das Tempo 30 - Konzept auf Gemeindegebiet nicht vorgreifen, weiter muss das Ende der Kantonsbaustelle beim Kreisel Schächen und der Gotthardstrasse abgewartet werden. Wie bereits durch Geschäftsführer Daniel Münch erwähnt, ist die Gemeinde sensibilisiert, mit dem Kanton die Signalisation zu prüfen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen (Stichwort Übersignalisation).

Petra Püntener, Adlergartenstrasse 14 erkundigt sich, ob in den von ihr genannten Bereichen demnach eine Anpassung der Signalisation im Gange ist. Ihre letzte Information von den zuständigen Personen seitens Kanton war, dass es keine Anpassungen geben wird.

Daniel Münch antwortet, dass dies nicht mehr der aktuellste Stand ist. Vor zwei Wochen war eine Anpassung der Signalisation noch kein Thema für den Kanton. Mittlerweile nimmt der Kanton jedoch den Druck wahr, unter anderem aufgrund der Fragen aus der Bevölkerung und der daraus erfolgten Einladung durch die Gemeinde an Baudirektor Hermann Epp an die Informationsveranstaltung im Frühling 2026. Voraussichtlich wird es im Bereich Signalisation Sofortmassnahmen (Stichwort Übersignalisation) geben, da sich die Schwächen im Konzept bereits herauskristallisieren. Was für den Kanton eine Übersignalisation darstellt, ist für die Bevölkerung wahrscheinlich gerade in Ordnung. Es ist auch schwierig für die Gemeinde, man arbeitet aber daran und ist froh über jedes Zugeständnis des Kantons in diesem Bereich. Die Signale seitens Kanton sehen so aus, dass man nicht bis März 2026 abwartet.

Das Ende der Baustellen muss jedoch abgewartet werden. Dabei versteht Daniel Münch den Kanton als Strassenhoheitsträger, die Baustelle zuerst abzuschliessen, auch wenn Beobachtungen und Empfindungen aus der Bevölkerung gerechtfertigt sind. Er bittet darum, dem Kanton und der Gemeinde die Zeit zu geben. Die Gemeinde wird versuchen, so schnell wie möglich Sofortmassnahmen zu ergreifen. Die Diskussion zu allen grösseren Projektbestandteilen, die weitere Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. C-Flamas), gehören an die Informationsveranstaltung im März 2026.

Ruedi Müller, Dorfbachstrasse 5 bittet den Gemeinderat um bewusste Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Verkehr auf der Dorfstrasse. Dort sind die Fussgänger teilweise nicht genügend geschützt, wenn der öffentliche Verkehr aufs Trottoir ausweicht. Er hat ein banges Gefühl wenn er Kinder auf dem schmalen Trottoir Dorfstrasse sieht. Die Problematik des Ausweichens des öffentlichen Verkehrs aufs Trottoir ist nicht befriedigend.

Die Versammlung quittiert das Votum mit Applaus.

Daniel Münch bedankt sich für das Votum, welches nicht das erste dieser Art ist. Das Thema wurde bereits aufgegriffen. Aufgrund der unbefriedigenden Situation wurden bereits sehr ernste Gespräche mit der Auto AG Uri geführt. Die Strassendimension lässt es zu, diese mit dem Bus zu befahren. Seit das Verkehrsaufkommen aufgrund der Baustelle etwas intensiver ist, wurden vereinzelte Beobachtungen gemeldet, in denen der Bus das Trottoir touchiert hat. Er gibt Ruedi Müller Recht, das darf nicht sein. An einer Sitzung mit der Auto AG Uri wurde sensibilisiert und die Busfahrer nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass vernünftig mit dem Bus gefahren werden soll und im Zweifel abgebremst werden muss. Im Dezember 2025 wird erneut ein Austausch mit der Auto AG Uri stattfinden. Sollte die Problematik erneut auftreten, müssen andere Massnahmen ergriffen werden.

Peter Renggli, Dorfstrasse 26 fügt zum Thema Verkehrssicherheit hinzu: Er hat gehört, dass man nicht bis März 2026 warten will mit den Sicherheitsvorkehrungen. Es ist klar, dass im Zusammenhang mit dem Verkehrsfluss, Verkehrszählungen erst nach Abschluss der Bauarbeiten zuverlässig gemacht werden können. Die Gefahrensituation ist jedoch unabhängig des Verkehrsaufkommens bereits sehr gross. Dass bei den Bushaltestellen in der Allmend kein Fussgängerstreifen besteht und es teilweise fast lebensgefährlich ist, die Dorfstrasse zu querren.

Daniel Münch nimmt die Anliegen von Herrn Renggli gerne mit auf. Wie Frau Püntener vorhin bereits gesagt, wird die Gemeinde mit den Sofortmassnahmen auf den Signalisationsoptimierungen nicht bis März 2026 abwarten.

Peter Renggli, Dorfstrasse 26 bedankt sich und bittet den Gemeinderat, sich nicht mit dem Schlagwort «Übersignalisation» vertrösten zu lassen und sich stattdessen um die Sicherheit der Menschen zu kümmern und nicht um den Verwaltungsstaat.

Daniel Münch betont, dass die Wortsfindung «Übersignalisation» nicht von der Gemeinde stammt. Dies ist lediglich ein Begriff im Diskussionspunkt zwischen Kanton und Gemeinde.

Bruno Gamma bedankt sich für die Voten. Der Gemeinderat befasst sich an jeder Gemeinderatssitzung mit der aktuellen Situation und den dazu eingetroffenen Rückmeldungen der Bevölkerung. Die entsprechend notwenigen Massnahmen werden umgehend mit dem Kanton angeschaut um eine möglichst zeitnahe Optimierung der Situation erwirken zu können.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

Geschäftsführer Daniel Münch gibt das Wort zurück an Gemeindepräsident Bruno Gamma.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Geschäftsführer Daniel Münch für seine Ausführungen und gibt das Wort zur Erläuterung des Tempo 30 - Konzepts auf Gemeindegebiet, dem BGK Langgasse-Acherlistrasse (Gassen), der Sanierung Grünenwaldstrasse und Sternenkurve, des Projekts Rossgiessen, der Mitfahrbänkli, der Erweiterung des Urnenhains auf dem Friedhof sowie der Sanierung des belasteten Kugelfangs weiter an André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur.

5.5. Tempo 30 - Konzept auf Gemeindegebiet

André Stadler führt aus, dass die Gemeinde Schattdorf im vergangenen Jahr ein Konzept zur Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindegebiet ausgearbeitet hat, die Detailplanung inkl. Umsetzung soll im Jahr 2026 erfolgen. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit insbesondere für den Langsamverkehr zu erhöhen, den Strassenlärm zu reduzieren und die Lebensqualität in den betroffenen Quartieren zu steigern. Gleichzeitig dienen solche Zonen auch der gezielten Verkehrslenkung.

Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, die Vorteile dieser Massnahme bewusst und verantwortungsvoll zu nutzen - ohne dabei die Einschränkungen zu unterschätzen. Das Motto lautet daher: Tempo 30 - dort, wo es Sinn macht. Nicht überall und nicht zu gross, sondern gezielt. Falls nötig, könnten die Zonen in einem zweiten Schritt erweitert werden.

In Tempo-30-Zonen gibt es in der Regel keine Fussgängerstreifen und es gilt grundsätzlich Rechtsvortritt. Wenn man auf einen Rechtsvortritt verzichten will, muss dies mittels Verkehrsgutachten begründet werden. Kann der Nachweis erbracht werden, dass die aktuelle Situation besser ist, kann auf den Rechtsvortritt verzichtet werden.

Vorgehen

Als nächster Schritt werden die Verkehrsgutachten, wo nötig, erstellt. Nach Abschluss der Planung werden die Projekte öffentlich aufgelegt und anschliessend - sofern keine Einsprüche eingegangen oder diese bereinigt sind - erfolgt die Umsetzung. Im Jahr 2026 sind für die Planung CHF 25'000 budgetiert, für die Umsetzung CHF 65'000. Die Kosten für die Planung setzen sich hauptsächlich aus den benötigten verkehrstechnischen Gutachten zusammen, die Kosten für die Umsetzung beinhalten die Kosten für die Signalisation und die Markierung - grössere bauliche Massnahmen sind darin nicht enthalten. Sofern die Massnahmen im geplanten Zeithorizont umgesetzt werden können, werden mit ca. CHF 68'000 ein Grossteil der Kosten durch Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal 4. Generation rückerstattet.

Dorfkern

André Stadler erwähnt die täglichen Gespräche und Telefonanrufe, sowie die heute bereits erhaltenen Voten in Bezug auf den Dorfkern und die Tempo 30 - Zone. Die Meinungen der Bevölkerung gehen diesbezüglich weit auseinander.

Im zentralen Bereich zwischen Dorfstrasse/Dorfbachstrasse und Adlergartenstrasse/Mühlegasse soll eine neue Tempo-30-Zone entstehen, welche die wesentlichen Aspekte erfüllt.

Das bestehende Tempo 30 - Zone Netz (orange) soll mit der neuen Tempo 30 - Zone im Dorfkern auf der Adlergartenstrasse und Dorfstrasse, zwischen ehemals VreSch bis Coop (grün) erweitert werden. Kriterien für die Definition des Perimeters waren die Frequentierung durch Schulkinder, die Verkehrsdrehscheibe zwischen Bushaltestellen und Luftseilbahn sowie der Standort des Coop.

Ebenfalls neu mit Tempo 30 signalisiert werden die umliegenden Strassen Schulhausstrasse, Mühlegasse, Kirchgasse, Pfarrhofstrasse und Langgasse (hellblau). Auf Wunsch der Strasseneigentümer könnten die Obere Teiftalgasse und die Achern mit ins Projekt aufgenommen werden (dunkelblau). Die Gemeinde Schattdorf wird mit den betroffenen Strasseneigentümern in Kontakt treten.



Tempo 30 im Dorfkern

Bestehendes Tempo-30-Zone Netz

NEU: Tempo-30-Zone Dorfkern auf Adlergartenstrasse & Dorfstrasse (ehemals VreSch bis Coop)

NEU: Tempo-30-Zone umliegende Strassen

- Schulhausstrasse
- Mühlegasse
- Kirchgasse
- Pfarrhofstrasse
- Langgasse

Evtl.: Tempo-30-Zone auf Wunsch Strasseneigentümer:

- Obere Teiftalgasse
- Achern

Umfang Tempo 30 - Konzept

Der Leiter Bau, Raum und Infrastruktur geht nochmals vertiefter auf den Umfang des Tempo 30 - Konzepts ein bzw. weshalb dieses vorerst nicht «grösser» geplant ist. Als Gründe dafür nennt er:

- Verhältnismässigkeit

Wenn man die gemäss Konzept angedachte Tempo 30 - Zone erweitern möchte, müsste man sie direkt stark erweitern. Wenn man beispielsweise auf den Schülerverkehr gehen will, müsste man die Tempo 30 - Zone mindestens bis ins Baumgärtli und in die Grundmatte erweitern.

- Rechtsvortritte

Der Perimeter vom Baumgärtli bis zur Grundmatte würde einige Rechtsvortritte generieren (blaue Punkte). Die Erweiterung ist grundsätzlich möglich, der Gemeinderat ist aber der Ansicht, in einem ersten Schritt im Dorfkern zu bleiben. Sollte man feststellen, dass die Tempo 30 - Zone im Dorfkern nicht ausreicht, kann man diese in einem nächsten Schritt erweitern.



Potenzielle Rechtsvortritte an der Dorf- und Adlergartenstrasse

- C-FlaMa's

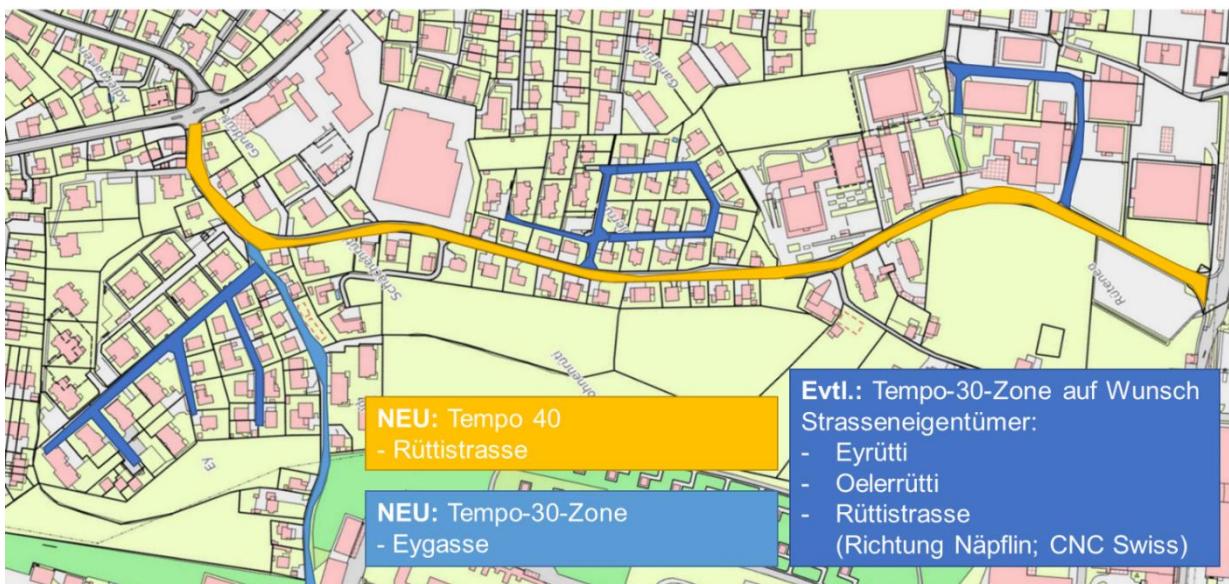
C-FlaMa's sind flankierende Massnahmen, die der Kanton als Letztes umsetzen und mitfinanzieren muss, falls das Projekt WOV nicht wie geplant funktioniert. Insofern würde die Gemeinde einer allfälligen C-FlaMa mit eigenen Mitteln vorgreifen, weshalb es durchaus Sinn macht, diesbezüglich noch abzuwarten.

Rüttistrasse

Die Rüttistrasse ist seit längerem als potenzielle Tempo-30-Zone im Gespräch. Im Rahmen des kantonalen WOV-Projekts ist ebenfalls eine sogenannte C-FlaMa vorgesehen. Diese könnte bei künftigem starkem Durchgangsverkehr Tempo 30 ermöglichen - allerdings erst in einigen Jahren.

Da für eine Tempo-30-Zone auf der Rüttistrasse aufwändige bauliche Massnahmen notwendig wären, setzt die Gemeinde vorerst auf eine Tempo-40-Regelung ab 2026. Tempo 40 erscheint als ein geeigneter Mittelweg, welcher doch die Vorteile der Verkehrssicherheit und

die Reduktion des Lärms mit sich bringt und dennoch verhältnismässig und relativ kostengünstig umsetzbar ist.



Rüttistrasse

Die Eygasse hingegen soll direkt als Tempo-30-Zone ausgeschildert werden. Ob angrenzende Quartierstrassen (Eyrütti, Oelerrütti, Rüttistrasse), die sich nicht im Gemeindebesitz befinden, einbezogen werden, wird auch hier im Rahmen der Detailplanung 2026 und auf Basis der Rückmeldungen der Strasseneigentümerschaften entschieden.

Grundmatte

Im Gebiet Grundmatte, mit Anlagen wie Turnhalle, Spielplatz, Mehrzweckgebäude und Feuerwehrlokal, treffen Anwohner- und Freizeitverkehr aufeinander. Aus Sicherheitsgründen - besonders für den Langsamverkehr - sowie zur Lärmminderung sollen die Allmendstrasse und Steinmattstrasse mit Tempo 30 signalisiert werden. Auf Wunsch der Strasseneigentümer kann zusätzlich die Steinmattstrasse ins Projekt aufgenommen werden (dunkelblau). Auch hier wird die Gemeinde Schattdorf mit den betroffenen Strasseneigentümern Kontakt aufnehmen.



Grundmatte

Diskussion

Beat Planzer, Eyrütti 18 fragt, ob dem Gemeinderat bewusst ist, dass alle im Konzept aufgezeigten Strassen kleine Strassen sind, die aktuell nicht mit 50 km/h befahren werden können und nennt als Beispiele die Sternenkurve und die Eyrütti. Er hat den Eindruck, dass unnötig Geld ausgegeben wird und bittet darum, gesunden Menschenverstand walten zu lassen. In diesem Zusammenhang verlangt er vom Gemeinderat ein sauberes Monitoring der Geschwindigkeiten von Fahrzeugen in der Sternenkurve. Beat Planzer ist der Meinung, dass 90 % der Fahrzeuge die Sternenkurve nicht mit 50 km/h befahren.

Gemeindepräsident Bruno Gamma widerspricht Herrn Planzer insofern, dass selbstverständlich nicht unnötig Geld ausgegeben wird. Bezuglich der Geschwindigkeit gibt es leider auch unvernünftige Leute, welche die Sternenkurve mit 50 km/h befahren. Es gibt vielerorts Tempo 30-Zonen, wobei für die Reduktion der Geschwindigkeit nicht allzu viele Massnahmen ergriffen werden müssen. Hingegen wenn die 30-Zone erweitert würde und Massnahmen zur Gewährleistung der entsprechenden Rechtsvortritte ergriffen werden müssten, sieht es anders aus. Im momentan definierten Bereich ist das nicht der Fall. Die Meinungen zur Sinnhaftigkeit von 30erZonen gehen auseinander. Selbstverständlich wird der Gemeinderat das Votum entgegennehmen und die Massnahmen sensibilisiert umsetzen.

Beat Planzer, Eyrütti 18 ergänzt, dass er aus eigener Erfahrung weiß, dass ein kleines Fahrzeug mit 50 km/h viel langsamer scheint, als ein großes. Seine Wahrnehmung ist, dass die Autos in der Regel durch die engen Straßen und Gassen, durch die Dorfstrasse und Sternenkurve nicht mehr als 50 km/h fahren.

Bruno Gamma nimmt dies zur Kenntnis.

Leiter Bau, Raum und Infrastruktur André Stadler erläutert, dass mit einer Tempo 30 - Zone nicht nur die Geschwindigkeit angepasst wird, sondern auch die Vorfahrtsregelung und die Querung für Fußgänger. Zudem hat die Änderung einen Einfluss auf die Verkehrslenkung mit Navi. Die Anregungen werden so zur Kenntnis genommen. Zum Thema Kosten wiederholt André Stadler, dass der Gemeinde mit Umsetzung der Tempo 30 - Zone im 2026 fast die gesamten Kosten mittels Bundesbeiträge im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Unteres Reusstal 4. Generation rück erstattet werden. Mit Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt verliert die Gemeinde diese Beiträge.

Peter Renggli, Dorfstrasse 26 bittet um eine Präzisierung der vorbehaltlosen Äußerung, dass in der Tempo 30 - Zone keine Fußgängerstreifen erstellt werden. Seiner Meinung nach «können» Fußgängerstreifen erstellt werden. Soweit ihm bekannt ist, besteht keine Vorschrift, dass man auf Fußgängerstreifen verzichten muss. Er fragt, ob es verboten ist, in einer 30er-Zone Fußgängerstreifen zu erstellen.

André Stadler erwidert, dass in einer 30er-Zone grundsätzlich keine Fussgängerstreifen gestattet sind. Es gibt Ausnahmen, wie die Erstellung vor Schulhäusern oder Altersheimen. Sollte zwingend ein Fussgängerstreifen benötigt werden, könnte die Erzwingung mittels Gutachten eines Verkehrsingenieurs möglich sein. Grundsätzlich ist es aber nicht vorgesehen, dass in einer Tempo 30-Zone Fussgängerstreifen markiert werden.

Peter Renggli, Dorfstrasse 26 hofft, dass das Gesetz dies so berücksichtigt. Es kann nicht Gesetz sein, dass ein selbstbenannter Experte womöglich gute Beziehungen zu diesem und jenem Verband hat und darauf einen Einfluss hat. Die Sicherheit ist unabhängig gefordert und muss gewährleistet sein.

Bruno Gamma antwortet, dass auch dies gerne aufgenommen und gemeinsam mit den anderen heute angesprochenen Themen im Rahmen der Informationsveranstaltung im März 2026 wieder aufgegriffen wird.

Urs Gisler, Hofstatt 3 ist ehemaliger Zivilbeamter der Polizei, der Radar gemacht hat. Aus Sicherheitsgründen und polizeilichen Gründen muss in einer 30er-Zone irgendwann ein Radar gemacht werden. Er macht bewusst, dass wenn man in einer Tempo 30 - Zone mit 50 oder 51 km/h fährt, der Führerausweis weg ist. Ob man dies als Sicherheit betrachten kann, ist fraglich. Welche Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit ergriffen werden, ob mit Tempo 30 oder einer Verkehrsinsel ist eine andere Definition. In einem Quartier, in dem man nicht 50 km/h fahren kann, wird seiner Meinung nach unnötig Geld ausgegeben, in dem Markierungen gemacht werden müssen. Die Anwohner sind selber Schuld, wenn sie auf den Quartierstrassen 50 km/h fahren. Sicherheitstechnisch ist es auf gewissen Quartierstrassen, wie auch in der Sternenkurve nicht möglich, mit 50 km/h zu fahren. Tempo 30 zu signalisieren mit der Begründung die Sicherheit erhöhen zu wollen und damit Altdorf nachzueifern erachtet er persönlich als schlecht. Bis anhin hatte man eine 50er-Zone und hat daran nichts geändert.

Bruno Gamma antwortet, dass nicht Altdorf nachgeeifert wird und widerspricht Urs Gisler, dass eine Signalisation mit Tempo 30 keinen Einfluss auf das Verhalten und die Verkehrssicherheit hat. Eine Tempo 30 - Zone in der Kernzone ist im Rahmen des Konzepts zur WOV schon lange ein Thema. Darüber wurde die Bevölkerung bereits anlässlich einer Gemeindeversammlung orientiert. Im Zusammenhang mit der Eröffnung der WOV hat es aus Sicht des Gemeinderats Sinn gemacht, mit der Einführung einer Tempo 30 - Zone bis jetzt abzuwarten. Selbstverständlich werden die Bundesbeiträge nicht nur bezogen, weil man diese Möglichkeit hat, sondern weil das Tempo 30 - Konzept zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht.

Urs Gisler, Hofstatt 3 fügt hinzu, dass man bei einer Radar-Kontrolle in der Tempo 30 - Zone irgendwo stehen müsste, wo wir uns finanziell und in Bezug auf den Führerausweis selber schaden würden.

Bruno Gamma bedankt sich für das Votum.

Philipp Püntener, *Adlergartenstrasse 14* nimmt zum Thema Fussgängerstreifen und dass diese in Tempo 30 - Zonen nicht möglich sind, Bezug auf Altdorf. Zwischen dem Schulhaus Marianisten und der Kantonsbibliothek bestehen aktuell fünf Fussgängerstreifen in der 30er-Zone. In Schattdorf befindet sich die Schule mitten im Dorf. Da es um die Sicherheit der Kinder, der Schülerinnen und Schüler geht, appelliert er an den Gemeinderat, die Fussgängerstreifen in der 30er-Zone zu belassen oder sogar zu erweitern.

Die Versammlung quittiert das Votum mit Applaus.

Alois Bomatter, *Dorfstrasse 2* wohnt in der Sternenkurve und begrüsst die Tempo 30 - Zone zugunsten der Sicherheit der Schulkinder und generell der Fussgänger. Er sieht die Problematik mit dem Bus, beim Aussteigen laufen einige vor dem Bus über die Strasse, andere hinter dem Bus. Zudem in der jetzigen Jahreszeit sind die Leute dunkel angezogen und die Strassen nass, man sieht sie nicht. Er stellt fest, dass viele Leute je nach Tageszeit bis kurz vor die Sternenkurve 50 km/h oder mehr fahren. Es gibt einen Fussgängerstreifen beim Coop und einen beim Tell-Beck, wenn dann jemand dunkel angezogen ist und über die Strasse läuft, nützt auch Bremsen nichts mehr. Er appelliert an den Gemeinderat, die 30er-Zone wie geplant einzuführen und die bestehenden Fussgängerstreifen zu belassen.

Die Versammlung quittiert das Votum mit Applaus.

Bruno Gamma bedankt sich für das Votum.

Philipp Muheim, *Jäggimätteli 8* möchte sich den Wortmeldungen von Philipp Püntener und Alois Bomatter anschliessen. Wenn er auf dem Heimweg im Dorf aus dem Bus, Fahrtrichtung Süden, aussteigt, muss er die Strasse queren und dafür bis zum Fussgängerstreifen beim Klangformat gehen. Er bittet den Gemeinderat ebenfalls um Beibehaltung der geplanten Tempo 30 - Zone wie auch der bestehenden Fussgängerstreifen sowie um Erstellung eines zusätzlichen Fussgängerstreifens.

Bruno Gamma bedankt sich für das Votum.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

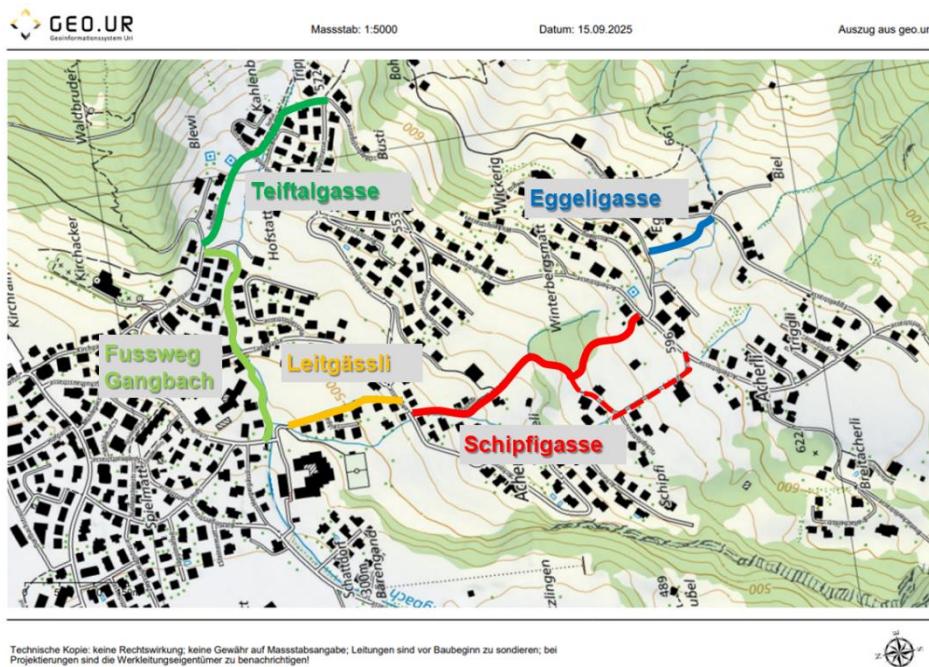
5.6. BGK Langgasse-Acherlistrasse, Gassen

André Stadler erläutert das Projekt Gassen im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) Langgasse-Acherlistrasse. Das Konzept wurde 2021 mit einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Weitere Abklärungen zeigten auf, dass eine Strassensanierung ansteht, jedoch noch nicht dringlich ist. Hingegen geniesst die Langsamverkehrserschliessung über die bestehenden Gassen weiterhin hohe Priorität. Das Vorprojekt und das Bauprojekt wurde in Zusammenarbeit mit der Synaxis AG erstellt. Für die Umsetzung der Massnahmen bei den

Gassen beteiligt sich der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Unteres Reusstal 4. Generation (AP URT 4G) mit fast der Hälfte der Kosten.

Die Bauarbeiten zum Projekt werden, verteilt auf das Jahr 2026 (primär in den Sommerferien), ausgeführt. Es besteht für jede der vier Gassen ein separates Projekt, die unabhängig voneinander ausgeführt werden. Wie bereits erwähnt, folgt das Strassenprojekt zu einem späteren Zeitpunkt.

André Stadler überblickt die betroffenen Gassen inkl. der entsprechenden Projektkosten. Auf den Fussweg Gangbach, der bereits erledigt ist, folgen die Projekte Teiftalgasse, Leitgässli, Schipfigasse und Eggeligasse. Die Projektkosten belaufen sich auf Total ca. CHF 654'000, der Bund beteiligt sich mittels Beiträge aus dem AP URT 4G mit rund CHF 318'000, sodass für die Gemeinde Schattdorf ca. CHF 336'000 übrig bleiben.



Projekt	Kosten inkl. MwSt.
Projekt BGK Teiftalgasse	CHF 101'344
Projekt BGK Leitgässli	CHF 112'424
Projekt BGK Schipfigasse	CHF 305'383
Projekt BGK Eggelgasse	CHF 135'125
Totale Projektkosten	CHF 654'276
Total Beiträge AP URT 4G	CHF -317'560 (fix)
Total Kosten Gemeinde Schattdorf	CHF 336'716

Der Leiter Bau, Raum und Infrastruktur führt die einzelnen Projekte kurz aus.

Projekt Teiftalgasse

Befestigung

In den Bereichen mit Schadstellen erfolgt eine punktuelle Instandstellung mittels Koffermaterial.

Geländer / Handläufe / Treppen

Das bestehende Geländer oberhalb der Kahlenbielstrasse wird durch einen neuen Holzhandlauf ersetzt, die Pfosten werden in Einzelfundamente aus Beton versetzt.

Beleuchtung

Die Beleuchtung erfolgt mittels Solar-Pollerleuchten mit denselben Beleuchtungseinstellungen analog Fussweg Gangbach. Die Leistungsfähigkeit wurde getestet und als ausreichend beurteilt.

Projekt Leitgässli

Befestigung

Zur Optimierung der Rutschsicherheit auf dem Asphaltbelag (bestehend), wird dieser mit einem bituminösen Anstrich versehen und dann mit gebrochenem Kies abgestreut.

Geländer / Handläufe / Treppen

Bei den steilsten Stellen wird die Gasse mit Handläufen ausgestattet. Der Handlauf mit Pfosten soll in Holz ausgeführt werden. Für die Befestigung der Pfosten sind lokale Einzelfundamente vorgesehen.

Beleuchtung

Es sind vier Klein-Kandelaber mit einer Lichtpunkthöhe von 4 m vorgesehen. Die Beleuchtung kann mittels Taster an den Enden der Gasse eingeschaltet werden (Zeitschalter).

Projekt Schipfigasse

Ausbau

Die Verkehrssicherheit beim Austritt in die Acherlistrasse wird optimiert.

Befestigung

Die Schadstellen im Kieskoffer werden mit Koffermaterial instand gesetzt.

Geländer / Handläufe / Treppen

Die Steilstücke werden mit einem Handlauf versehen. Beim Abzweiger Schipfistrasse werden in Fels eingeschlagene Treppenstufen (ca. 50 cm breit) erstellt.

Beleuchtung

Die Beleuchtung erfolgt mittels Klein-Kandelaber mit einer Lichtpunkthöhe von 4 m, ebenfalls mittels Taster. Ab Schipfistrasse sind es 5 m-Kandelaber, deren Steuerung analog der Strassenbeleuchtung funktioniert.

Projekt Eggelgasse

Ausbau

Grundsätzlich erfolgt kein Ausbau der Eggelgasse, jedoch werden teilweise die Trockensteinmauern saniert.

Befestigung

Die Gasse ist bereits heute mit Koffermaterial befestigt. Das Koffermaterial wird ca. 20 cm aufgeschüttet (Leitungsüberdeckung).

Geländer / Handläufe / Treppen

Oben beim Einstieg in die Eggelgasse werden halbseitig Treppenstufen eingelassen. Handläufe werden oben und unten der Gasse erstellt.

Beleuchtung

Die Beleuchtung erfolgt mittels Pollerleuchten (Anzahl noch nicht bestimmt), welche sich ebenfalls mittels Druckschalter oben und unten an der Gasse steuern lassen.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

5.7. Sanierung Grünenwaldstrasse

Die Grünenwaldstrasse stellt das einzige neue Strassenbauprojekt im 2026 dar. Sie hat die technische Lebensdauer erreicht, da der Belag diverse Setzungen und Risse aufweist sowie über den ganzen Perimeter Spurrillen existieren. Zudem ist die Strassenentwässerung entsprechend ungenügend und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Bauprojekt wurde bereits im Jahr 2021 ausgearbeitet und wurde aufgrund der anstehenden WOV-Baustelle zeitlich zurückgestellt. Jetzt, nach Fertigstellung der WOV, ist der richtige Zeitpunkt für die Sanierung der Grünenwaldstrasse da. Die Investitionskosten für dieses Projekt belaufen sich auf ca. CHF 210'000.

Es wird von ca. 2 Monaten Bauzeit ausgegangen, Start der Bauarbeiten ist im Frühjahr 2026. Während dieser Zeit ist die Grünenwaldstrasse für den Verkehr gesperrt, mit Ausnahme für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die Kompletterneuerung umfasst Fundation und Belag, die Strassenentwässerung sowie diverse Werkleitungen Dritter. Zudem wird die Strassenbeleuchtung optimiert. Die Breite der Strasse wird neu 5.0 - 5.5 m betragen. Die beidseitige

Trottoirüberfahrt zur Ein- und Ausfahrt ist bereits umgesetzt. Das Trottoir in der Grünenwaldstrasse selbst bleibt weiterhin einseitig bestehen, jedoch mit einer Normbreite von 2.0 m. Signalisiert wird die Grünenwaldstrasse neu mit Tempo 30.

Diskussion

Daniel Frei, Grünenwaldstrasse 5 bemerkt, dass sie als Anwohner keine Information über die neue Signalisation als 30er-Zone erhalten. Sie finden das schade, da er grundsätzlich dagegen ist.

Leiter Bau, Raum und Infrastruktur André Stadler nimmt dies so zur Kenntnis. Es wird Tempo 30 signalisiert, ist aber keine 30er-Zone. Es ist sicher ein Wunsch diverser Anwohner, gerade im Zusammenhang mit der WOV, dass dort Tempo 30 signalisiert wird. Er kann den Input von Daniel Frei nachvollziehen.

Daniel Frei, Grünenwaldstrasse 5 fragt, ob die Gemeinde bezüglich der Anschlüsse an die Gotthardstrasse, die der Kanton finanziert hat, nicht mitgeredet hat oder dies verpasst hat. Diese seien viel enger als zuvor.

André Stadler teilt diese Meinung nicht. Durch die Trottoirüberfahrt und die neuen Parkplätze hat sich aber der Anschluss verändert. Auch hier muss das Ende der Baustelle abgewartet werden. Die Gemeinde sieht momentan grundsätzlich kein Problem, da die Grünenwaldstrasse mit 5.0 - 5.5 m Breite deutlich breiter ist, als diese Strassenkategorie sein müsste.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

5.8. Sanierung Sternenkurve

Der Leiter Bau, Raum und Infrastruktur bedankt sich als Erstes für das Verständnis im Zusammenhang mit den verschiedenen Verkehrsführungen während der Bauzeit. Die Baustelle ist noch nicht ganz abgeschlossen, die letzten Pendenzen werden im 2026 erledigt. Es sind dies die Erstellung des 2. Trottoirs in der inneren Sternenkurve mit einer Breite von 2.0 m, die Einbringung des Deckbelags sowie die finale Signalisierung und Markierung. Die Investitionskosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 80'000.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

5.9. Projekt Rossgiessen

André Stadler orientiert über den aktuellen Stand im Projekt Rossgiessen. Nach der Urnenabstimmung zum Planungskredit hat die Gemeinde Schattdorf im Jahr 2025 gemeinsam mit dem Kanton die Ingenieursubmission für die Planung der Arbeiten durchgeführt. Die Ingenieursubmission wurde vom Regierungsrat und vom Gemeinderat genehmigt und konnte im

Herbst 2025 an die INGE Synaxis Altdorf und die Centraplan Schattdorf vergeben werden. Die beiden Firmen sind aktuell dabei, bis im Sommer 2026 das Vorprojekt und anschliessend das Bauprojekt auszuarbeiten. Die Bevölkerung wird sobald als möglich danach orientiert, damit anschliessend die Urnenabstimmung zum Baukredit stattfinden kann. Sofern der Baukredit angenommen wird, geht es weiter mit dem Auflageprojekt und der Ausführung.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

5.10. Mitfahrbänkli

Zum Stand der Erstellung der Mitfahrbänkli führt André Stadler aus, dass das Bänklidesign erstellt wurde, das Holz aus dem Schattdorfer Wald ist gesägt und abgebunden, ganz nach dem Motto «von Schattdorf, für Schattdorf». Drei Standorte befinden sich aktuell im Baubewilligungsprozess, es sind dies die Standorte Dorfplatz, Parkplatz Langgasse (vis-à-vis Restaurant Mühle) und Langgasskurve. Weitere drei bis vier Standorte (Region Bustikurve, Region Wasserreservoir, Region Breitacherli-Eggeligasse, Region Forstmagazin) sind noch in Abklärung bezüglich Eigentum, Rechte und Raumplanung. Inzwischen ist ein Co-Projekt mit dem Amt für Forst und Jagd zum Thema Holzkreislauf Uri zustande gekommen. Das Projekt wird im Jahr 2026 fertig umgesetzt.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

5.11. Erweiterung Urnenhain

Die Gemeinde Schattdorf ist verantwortlich für das Bestattungswesen und den Friedhof. Der bestehende Urnenhain wurde im 2019 erstellt. Die Nachfrage an Urnenhaingräbern ist aktuell so gross (Tendenz steigend), dass bei gleichbleibender Nachfrage bis Ende 2026 alle Urnenhaingräber belegt sein werden. Die Grabsruhe der Familiengräber in den Sektoren Q und P ist seit Jahren abgelaufen, weshalb der Urnenhain mit zusätzlichen 44 Gräbern in diese Sektoren erweitert wird. Zusätzlich wird die nicht mehr voll funktionsfähige Beschallungsanlage auf dem Friedhof im Zusammenhang mit diesem Projekt erneutert. Die Investitionskosten dafür belaufen sich auf CHF 170'000.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

5.12. Sanierung belasteter Kugelfang

Die Gemeinde Schattdorf steht in der Pflicht, den belasteten Standort (KbS-Objekt Nr. 1213-3-001) zu sanieren. Das Sanierungsprojekt wurde in den letzten Jahren erstellt, die Sanierung wurde aber aufgrund der hängigen Anpassung eines Rechtssatzes beim Bund zeitlich zurückverschoben, damit höhere Bundesbeiträge möglich sind. Diese Anpassung ist nun erfolgt, weshalb das Projekt mit der Erstellung der Baupiste und des Installationsplatzes, dem Abtrag und der Entsorgung des belasteten Materials sowie das Einbringen neuen Bodens und dem abschliessenden Rückbau der Installation im 2026 umgesetzt werden kann.

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf CHF 347'000. Daran beteiligt sich der Bund mit CHF 139'000, der Kanton mit CHF 58'000 sowie Private (vor allem Schützenverein) mit CHF 30'000. Die restlichen Kosten von CHF 120'000 werden von der Gemeinde Schattdorf getragen, wobei sich diese aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Jahr 2023 ergeben.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

André Stadler bedankt sich für die Aufmerksamkeit und gibt das Wort zurück an Gemeindepresident Bruno Gamma.

6. BESCHLÜSSE

6.1. 20.020 Einwohnergemeinde; Budget 2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindeverwalter Remo Burgener. Er stellt das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schattdorf vor.

Das Budget 2026 wurde auf der Grundlage des Budgets 2025, der Rechnung 2024 und der aktuellen Rechnung 2025 erstellt.

Der Gemeindevorsteher nimmt Bezug auf die aktuell laufende Rechnung 2025 und informiert, dass die Rechnung 2025 gemäss Hochrechnungen voraussichtlich besser abschliesst als budgetiert. Dies aus den folgenden Hauptgründen:

- Steuereinnahmen juristische Personen stark über Budget (Steuereinnahmen natürliche Personen unter Budget, insgesamt aber positiver Effekt)
- Einnahmen aus Grundstücksgewinnsteuern über Budget
- Personalkosten gemäss Budget
- Sach- und Betriebsaufwand klar unter Budget
- Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und Pflegefinanzierung gemäss Budget

Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2026 zeigt die Gemeinde Schattdorf ein ausgeglichenes Budget. Der Aufwand beläuft sich auf CHF 19.5 Mio. Bei budgetierten Erträgen von CHF 19.5 Mio. resultiert ein Defizit von CHF 27'800.

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'862'850	799'800	2'743'200	790'800	2'480'317	847'481
Nettoergebnis		2'063'050		1'952'400		1'632'836
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	766'700	491'300	501'700	259'000	550'262	250'497
Nettoergebnis		275'400		242'700		299'764
2 BILDUNG	10'585'450	3'313'400	10'464'950	3'220'500	10'158'441	3'212'098
Nettoergebnis		7'272'050		7'244'450		6'946'344
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	531'400	6'500	553'700	6'000	575'073	6'284
Nettoergebnis		524'900		547'700		568'789
4 GESUNDHEIT	1'650'450	-	1'572'550	-	1'470'500	-
Nettoergebnis		1'650'450		1'572'550		1'470'500
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'079'500	171'900	1'045'800	187'100	1'006'299	198'884
Nettoergebnis		907'600		858'700		807'415
6 VERKEHR	1'433'650	206'000	1'467'050	215'500	1'255'927	193'337
Nettoergebnis		1'227'650		1'251'550		1'062'591
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	222'300	147'500	300'300	142'500	260'268	120'706
Nettoergebnis		74'800		157'800		139'562
8 VOLKSWIRTSCHAFT	79'700	-	78'750	-	55'110	-
Nettoergebnis		79'700		78'750		55'110
9 FINANZEN UND STEUERN	262'900	14'310'700	299'900	13'828'900	252'975	13'230'205
Nettoergebnis		14'047'800		13'529'000		12'977'230
Total Aufwand/Ertrag		19'474'900	19'447'100	19'027'900	18'650'300	18'065'174
Aufwand-/Ertragsüberschuss			27'800		377'600	5'681
TOTAL		19'474'900	19'474'900	19'027'900	19'027'900	18'065'174

Der Gemeinderat ist erfreut, ein ausgeglichenes Budget präsentieren und damit das Resultat aus dem letztjährigen Finanzplan bestätigen zu können. Der gesamte Aufwand steigt um rund CHF 447'000 (+ 2.3 %), der Ertrag nimmt um CHF 796'800 (+ 4.3 %) zu.

Der Gemeindevorwärts zeigt die wichtigsten Veränderungen auf:

a) Personalaufwand

Mehraufwand CHF 412'000

Mehrkosten von CHF 7'000 entstehen bei den Sitz- und Taggeldern von Behörden und Kommissionen. Die Kosten für das Verwaltungs- und Betriebspersonal steigen total um CHF 74'300, zurückzuführen auf ordentliche Stufenansteige und Anpassungen im Stellenplan. Nachdem in den Vorjahren die Anzahl Stellen in der Verwaltung reduziert wurden, ist für das nächste Jahr eine 80 % Stelle vorgesehen für Aufgaben in den Zentralen Diensten. Zudem wird das Pensum der Schulsozialarbeit der Urner Gemeinden gemäss neuer Richtlinien der BKD um 20 % erhöht, woraus ein Gesamtpensum von 270 % resultiert. Diese Kosten werden vollständig den Gemeinden belastet, die eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet haben und sind für die Gemeinde Schattdorf kostenneutral.

Im Bereich Bildung steigen die Personalkosten um CHF 293'600. Die wichtigsten Faktoren sind normale Stufenanstiege sowie diverse Dienstjubiläen, eine zusätzliche Klasse in der 1. Primarstufe sowie eine starke Zunahme von Lektionen für die Integrative Förderung (18 Lektionen) und Assistenzen (61 Lektionen) im Kindergarten und der Primarstufe. Diese Lektionen werden mehrheitlich vom Amt für Volksschulen verfügt und können von der Schule Schattdorf nicht beeinflusst werden.

Bei den Sozialversicherungen steigen die Kosten um CHF 70'000 aufgrund der höheren Lohnsumme und Stufenänderungen in der Pensionskasse. Die Arbeitgeberleistungen (Überbrückungsrenten, die ab dem 62. bis zum 65. Altersjahr vom Arbeitgeber ausgerichtet werden), sinken um CHF 34'000 gegenüber dem Vorjahr.

b) **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Mehraufwand CHF 141'200

Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 2'867'000 und ist somit 4.8 % höher als im Budget 2025. Die Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist fast ausschliesslich auf die einmaligen Kosten für die geplante Sanierung der Schiessanlagen (CHF 227'000) zurückzuführen. Die Subventionen von CHF 227'000 für die Sanierung sind dabei im Transferertrag enthalten. In fast allen Bereichen sind tiefere Kosten als im Vorjahr budgetiert.

c) Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Minderaufwand CHF 144'800

Durch die nicht ausgeschöpften Kredite im Vorjahr fallen die Abschreibungen tiefer aus.

- d) Finanzaufwand** **Minderaufwand CHF 20'000**
Der Finanzaufwand ist um CHF 20'000 tiefer, da im 2025 keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten.
- e) Transferaufwand, Beiträge an Dritte** **Mehraufwand CHF 41'800**
Bei den Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen steigen die Kosten beim Sozialdienst Uri Süd um CHF 16'000. Die Beiträge an die Restfinanzierung Pflegeheime steigen um CHF 72'000 aufgrund höherer Tarife der verschiedenen Alters- und Pflegeheime.
Im Bereich Soziales fallen für die von der KESB verfügbten Massnahmen (plus CHF 40'000) Mehrkosten an. Bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe erwarten wir keine Zunahme der Kosten. Tiefere Kosten sind für die Verbundaufgabe Steuern (minus CHF 27'000) und, aufgrund der aktuellen Schülerzahlen, die Sonderschulen (minus CHF 47'000) budgetiert.
- f) Fiskalertrag** **Mehrertrag CHF 408'000**
Im ausgewiesenen Ergebnis ist mit einem unveränderten Steuerfuss budgetiert worden. Aufgrund der aktuellen Sollstellung und auf der Basis einer Hochrechnung für 2025, die tiefer als das Budget 2025 ausfiel, wurde bei den Natürlichen Personen nur mit einem Wachstum der Erträge von 1.3 % gegenüber Budget 2025 gerechnet.
Bei den Juristischen Personen wird aufgrund der aktuellen Sollstellung von Mehreinnahmen von CHF 202'000 ausgegangen. Erfahrungsgemäss sind die Zahlen bei den Juristischen Personen immer mit grösseren Risiken verbunden bzw. es können grössere Abweichungen entstehen. Das vor Bundesgericht hängige Rekursverfahren, welches Auswirkungen auf die Gemeinde Schattdorf haben kann, ist noch nicht abgeschlossen.
- g) Finanzertrag** **Mehrertrag CHF 32'000**
Der Mehrertrag ist hauptsächlich auf die höhere Dividende der Zentralen Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri (ZAKU) zurückzuführen.
- h) Transferertrag** **Mehrertrag CHF 367'700**
Aufgrund der in den letzten Jahren abgerechneten Grundstücksgewinnsteuern wurden für das Budget wiederum Einnahmen von CHF 600'000 budgetiert. Mehreinnahmen gibt es bei den Beiträgen für die Schülerpauschalen aufgrund neuer Schülerzahlen und einer Anpassung der Ansätze (plus CHF 97'000). Beim Finanz- und Lastenausgleich wird mit Mehreinnahmen von CHF 57'000 gerechnet, obwohl sich die Gemeinde Schattdorf an den im Landrat beschlossenen Massnahmen zusätzlich beteiligen muss. Der Solidarbeitrag für die finanzielle Notlage des Kantons gemäss aktueller Gesetzgebung erhöht sich dabei um CHF 123'000. Der Globalbilanzausgleich wird, als Massnahme aus dem Massnahmenpaket des Kantons, in den Jahren 2027-2030 noch weiter gekürzt. Im Transferertrag sind, wie vorher erwähnt, auch die Beiträge für die Sanierung der Schiessanlagen von CHF 227'000 enthalten.

i) Ausserordentlicher Ertrag	Minderertrag	CHF 11'000
Der ausserordentliche Ertrag reduziert sich jährlich, da die Entnahme aus der Vorfinanzierung analog der Abschreibungen reduziert wird.		

Der Gemeindevorwalter weist darauf hin, dass Veränderungen von mehr als CHF 10'000 im Budget (ab Seite 5) ausgeführt und begründet sind. Das vollständige Budget liegt jeweils während der Gemeindeversammlung auf und steht bereits vorgängig auf der Homepage www.schattdorf.ch zum Download bereit oder kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Investitionsrechnung

Im Budget 2026 sind total Nettoinvestitionen von CHF 1.8 Mio. geplant. Die Investitionsprojekte wurden bereits durch André Stalder, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur erläutert. Die wichtigsten Projekte sind:

- BGK Langgasse/Acherlistrasse, Umsetzung Langsamverkehr	CHF	336'000
- Planungskredit Weiterentwicklung Schulinfrastrukturen	CHF	250'000
- Sanierung Grünenwaldstrasse	CHF	210'000
- Erweiterung Urnenhain	CHF	170'000

Bei den restlichen Positionen handelt es sich um Überträge der bewilligten Planungskredite. Es sind dies:

- Planungskredit Knoten Rossgiessen (Restbetrag)	CHF	450'000
- Planungskredit Erneuerung Langgasse/Acherlistrasse (Restbetrag)	CHF	80'000

Berichterstattung der Rechnungsprüfungskommission

Der schriftliche Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist auf Seite 3 des Budgets abgefasst. Die Anträge des Gemeinderats werden unterstützt.

Der Gemeindevorwalter bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission für die Berichterstattung und die gute Zusammenarbeit.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Finanzplan

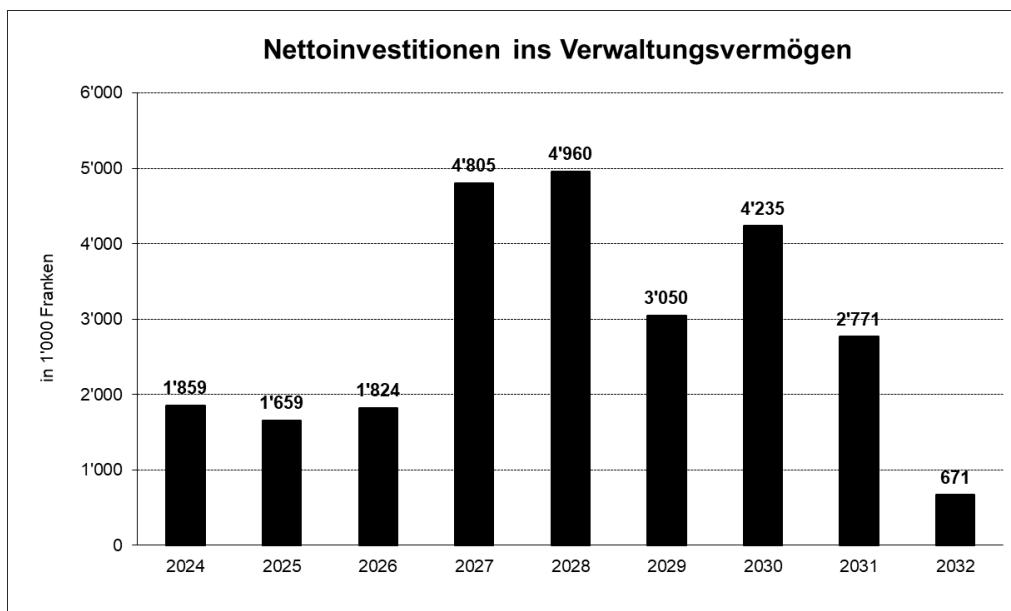
Der Finanzplan ist für den Gemeinderat ein wichtiges Führungs- und Planungsinstrument für die Gemeindefinanzen. Der Finanzplan 2026-2032 zeigt die finanzielle Entwicklung auf. Je nach Entwicklung hat der Gemeinderat frühzeitig Massnahmen einzuleiten, damit die Finanzen der Gemeinde Schattdorf nicht in Schieflage geraten und sich gemäss Finanzstrategie verhalten. Die Hochrechnungen zum mehrjährigen Finanzplan basieren auf den Ergebnissen

der Budgets 2025 und 2026. Aktuell wird mit dem unveränderten Steuerfuss von 91 % gerechnet, ab 2029 ist wie bereits im letztjährigen Finanzplan eine Steuererhöhung von 2 % vorgesehen. Zu verschiedenen Themen wurden Annahmen zum Wachstum gemacht. Es sind dies:

- 1.5 % Zunahme Personalkosten (Stufenanstiege)
- 1.5 % Allgemeine Teuerung Sachaufwand
- 0.75 - 1.5 % Zinssatz für neues Fremdkapital
- 0.2 % Wachstum Wohnbevölkerung
- 2.0 % Wachstum Steuerkraft JP und NP

Die Wachstumsannahmen beziehen sich auf jeweils ein Jahr.

Die Nettoinvestitionen 2024-2032 stellen sich wie folgt dar:



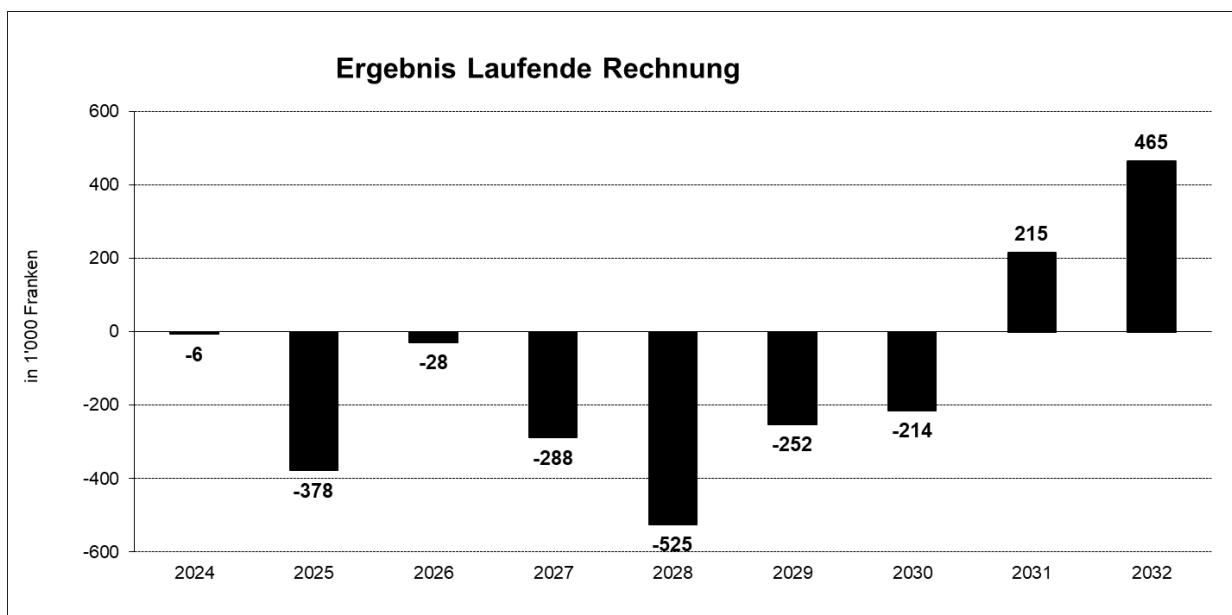
Der aktuelle Investitionsplan für die Jahre 2026-2032 enthält Investitionen von CHF 22.3 Mio., hauptsächlich in den Bereichen Verkehr und Bildung. Dies sind CHF 4 Mio. mehr als im Finanzplan 2024. Aufgrund der geplanten Entwicklung wurde die Sanierung der Dorf- und Adlergartenstrasse wieder in den Finanzplan aufgenommen. Diverse zukünftige Projekte müssen noch an einer Gemeindeversammlung oder an der Urne bewilligt werden.

Der Gemeindeverwalter geht auf die wichtigsten Projekte ein. Für die Modernisierung und Anpassung der Schulanlagen Spielmatt sind CHF 6 Mio. in den Finanzplan eingestellt, verteilt über die drei Jahre 2027-2029 mit jeweils CHF 2 Mio. Die rückwärtige Erschliessung im Zusammenhang mit dem Knoten Rossgiessen wurde 2028-2030 mit CHF 6 Mio. berücksichtigt. Für das Projekt 3-fach Turnhalle Grundmatte wurde 2027 CHF 1 Mio. eingestellt. Für die Sanierungen der Schulhausstrasse ist CHF 1 Mio. im 2028, der Dorfstrasse CHF 2 Mio. im

2030 und der Adlergartenstrasse CHF 2.3 Mio. im 2031 eingestellt. Die Sanierung des Friedhofs ist 2031 mit CHF 0.5 Mio. berücksichtigt.

Die kurzfristigen Resultate haben sich nur leicht verändert, bleiben allerdings negativ. Wie bereits im Vorjahr erwähnt, ist in der unten ersichtlichen Grafik ab 2029 eine Steuererhöhung von 2 % miteinkalkuliert. Das im Herbst 2025 beschlossene Spar- und Massnahmenpaket des Regierungsrats führt zu einer Urnenabstimmung (30. November 2025) über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG). Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird der Globalbilanzausgleich während 2027-2030 halbiert, ab 2031 wird er aber wieder voll ausbezahlt. Dies hat im langfristigen Bereich einen grossen positiven Effekt, da letztes Jahr mit noch grösseren Ausfällen gerechnet wurde.

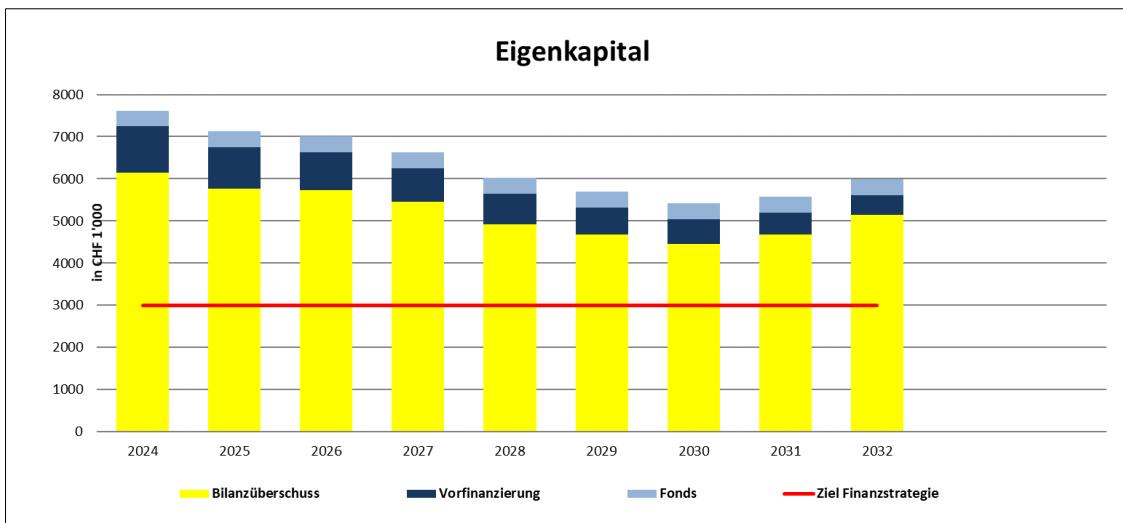
Für das laufende Jahr rechnet der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Zahlen erfreulicherweise mit einem positiven Ergebnis, somit klar besser als budgetiert.



Eigenkapital

Durch die negativen Ergebnisse wird natürlich auch das Eigenkapital laufend reduziert. Um immer einen Handlungsspielraum zu haben, ist es für den Gemeinderat wichtig, über Reserven bzw. einen Bilanzüberschuss verfügen zu können.

Durch die im vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan gemachten Anpassungen kann die in der Finanzstrategie geplante Zielgrösse (rote Linie) von CHF 3.0 Mio. Bilanzüberschuss eingehalten werden.



dunkelblau: Jährliche Reduktion aus der Vorfinanzierung für die Abschreibungen der Schulanlage Gräwimatt
gelb: Bilanzüberschuss, der durch die jährlichen Ergebnisse beeinflusst wird

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Gemeindeverwalter Remo Burgener übergibt das Wort an Gemeindepräsident Bruno Gamma.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeindeverwalter für die Ausführungen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schattdorf, den Steuerfuss von 91 Prozent (unverändert) und den Kapitalsteuersatz von 0.01 Promille (unverändert) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Gemeinderats.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Steuerfuss und Kapitalsteuersatz für das Jahr 2026 werden wie folgt einstimmig genehmigt:

Steuerfuss	91 Prozent (unverändert)
Kapitalsteuersatz	0.01 Promille (unverändert)
2. Das Budget 2026 mit einem Defizit von CHF 27'800 wird einstimmig genehmigt.

Bruno Gamma bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission, bei der Finanzkommission, bei Gemeindeverwalter Remo Burgener, Stefan Arnold und seinem Team sowie bei allen Beteiligten, welche am Budget mitgewirkt haben.

Protokollauszug geht an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

6.2. 28.010 Wasserversorgung; Budget 2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Wasserkommissionspräsident Edi Schilter für die Präsentation des Budgets 2026 der Wasserversorgung. Edi Schilter stellt im Namen der Wasserkommission das Budget 2026 der Wasserversorgung vor.

Grundlage für das Budget 2026 ist das Budget 2025 und die Rechnung 2024. Die Details zum Budget der Wasserversorgung finden sich im gedruckten Bericht ab Seite 41.

Erfolgsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025
Aufwand (<i>in CHF</i>)	- 739'200	- 765'800
Ertrag (<i>in CHF</i>)	+ 571'000	+ 560'000
Ergebnis (<i>in CHF</i>)	- 168'200	- 205'800

Das Budget der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2026 rechnet mit einem Aufwand von CHF 739'200 und einem Ertrag von CHF 571'000. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 168'200. Das Budget 2026 zeigt sich im Vergleich zum Budget 2025 nur leicht verändert.

Erfolgsrechnung: Details nach Funktionen

	Budget 2026	Budget 2025
Verwaltung (<i>in CHF</i>)	- 53'800	- 55'300
Betrieb Anlagen (<i>in CHF</i>)	- 357'700	- 388'700
Leitungsnetz (<i>in CHF</i>)	- 65'200	- 65'200
Finanzen (<i>in CHF</i>)	+ 308'500	+ 303'400
Ergebnis (<i>in CHF</i>)	- 168'200	- 205'800

Edi Schilter zeigt die Details der Erfolgsrechnung auf. Beim Sach- und Betriebsaufwand ergeben sich keine grossen Veränderungen. Die beiden Budgetpositionen «Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten» (7102.3143.00) und «Erweiterungen und Änderungen» (7102.3143.20) werden je nach eintretenden Schadenfällen beansprucht und können das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Die tieferen Kosten beim Betrieb der Anlagen resultieren aus dem gering-

ren Aufwand in der Qualitätssicherung. Bei den Anschlussgebühren werden leicht höhere Erträge erwartet. Die Erträge aus den Wassertaxen und dem Verkauf des Grundwassers sind dafür etwas tiefer. Durch die in den letzten Jahren getätigten Investitionen belaufen sich die Abschreibungen auf CHF 188'700.

Der erwartete Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital von CHF 6.0 Mio. belastet werden.

Investitionsrechnung

	Budget 2026	Budget 2025
Ausgaben (in CHF)	- 154'000	- 425'000
Einnahmen (in CHF)	0	0
Nettoinvestitionen (in CHF)	- 154'000	- 425'000

Die gesamten Investitionen im Jahr 2026 belaufen sich auf CHF 154'000 und fallen somit deutlich tiefer aus als im 2025. Die Erneuerung des teilweise in die Jahre gekommenen Leistungsnetzes ist eine wichtige Aufgabe der Wasserkommission. Mit dem Strassenunterhaltsprogramm der Gemeinde werden entsprechende Synergien genutzt. So soll 2026 die Wasserleitung in der Grünenwaldstrasse zusammen mit dem Strassenbau erneuert werden. Zudem sind für das Jahr 2026 letzte Abschlussarbeiten in der Sternenkurve vorgesehen.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Edi Schilter übergibt das Wort an Gemeindepräsident Bruno Gamma. Der Vorsitzende bedankt sich bei Edi Schilter für seine Ausführungen zum Budget 2026 der Wasserversorgung.

Antrag

Die Wasserkommission beantragt, das Budget 2026 der Wasserversorgung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 mit einem Defizit von CHF 168'200 wird einstimmig genehmigt.

Bruno Gamma bedankt sich bei Edi Schilter und der Wasserkommission für die wertvolle Tätigkeit.

Protokollauszug geht an:

- Wasserkommission, Edi Schilter, Präsident, Mühlehof 3, 6467 Schattdorf
- Rechnungsprüfungskommission
- Remo Burgener, Gemeindevorwalter

- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

6.3. 30.062 Einbürgerungen

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig.

Beschlussfassung Erteilung Gemeindebürgerrecht:

Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird.

Gegenanträge sind zulässig und werden zur Abstimmung gebracht, wenn sie:

- a) begründet sind und die Begründung sich auf gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzungen bezieht, zu deren Beurteilung die Gemeinde zuständig ist;
- b) nicht gegen verfassungsmässige Rechte verstossen;
- c) sich auf konkrete Gesuche oder Personen beziehen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Sozialvorsteher Roger Walker.

Der Sozialvorsteher führt aus, dass an der letzten Gemeindeversammlung vom 14. April 2025 der Wunsch geäussert wurde, die Gesuchstellenden zukünftig mittels einem Portraitfoto in der Gemeindeversammlung zu zeigen. Auf die Anfrage des Gemeinderats an die Gesuchstellenden hin, hat die Familie Dulaj Fotos zur Verfügung gestellt und die Erlaubnis erteilt, diese an der Gemeindeversammlung zu zeigen. Zudem ist die Familie Dulaj heute Abend persönlich anwesend, die Familie Pejic lässt sich aufgrund eines Todesfalls entschuldigen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die nachfolgenden Gesuche zur Behandlung:

6.3.1. Pejic Mario, Jahrgang 1973 und Pejic Ivanka, Jahrgang 1969, kroatische Staatsangehörige

Roger Walker stellt die Gesuchstellenden vor.

Herr Pejic lebt seit 1991 und Frau Pejic seit 1992 in der Schweiz. Beide sind in Bosnien-Herzegowina geboren. Seit 2007 wohnen Herr und Frau Pejic in Schattdorf. Herr Pejic arbeitet bei der Firma Brand Metallbau AG in Schattdorf und Frau Pejic führt als selbständig Erwerbende die Firma «Reinigungen Uri». Die Gesuchstellenden reichten ihr Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung, mit sämtlichen Unterlagen am 4. März 2025 ein. Sie sind in der Schweiz

und im Kanton Uri sowohl beruflich wie auch privat bestens integriert. Sie identifizieren sich mit der Schweiz und deren Werten.

6.3.2. Pejic Viktoria, Jahrgang 2005, kroatische Staatsangehörige

Roger Walker stellt die Gesuchstellende vor.

Frau Pejic lebt seit ihrer Geburt in der Schweiz, seit 2007 wohnt sie in Schattdorf. In den Jahren 2011 bis 2020 besuchte Frau Pejic die Primarschule sowie die Oberstufe in Schattdorf. Zurzeit besucht sie die Handelsmittelschule in Luzern. Die Gesuchstellerin reichte ihr Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung, mit sämtlichen Unterlagen am 26. Februar 2025 ein. Sie ist in der Schweiz und im Kanton Uri bestens integriert. Da sie ihr ganzes Leben im Kanton Uri wohnte, fühlt sie sich sehr wohl und identifiziert sich mit der Schweiz. Sie vertritt die Werte der Schweiz und gestaltet ihr Leben danach.

6.3.3. Dulaj Fellmir, Jahrgang 1994, Dulaj Leana, Jahrgang 2018 und Dulaj Ramisa, Jahrgang 2020, serbische Staatsangehörige

Roger Walker stellt die Gesuchstellenden vor.

Herr Dulaj lebt seit seiner Geburt in der Schweiz. Er wurde in Seewen SZ geboren und lebte bis zum Umzug nach Schattdorf, im Jahr 2020, in Seewen. Seine erste Tochter Leana wurde in Schwyz und seine zweite Tochter Ramisa in Altdorf geboren. Herr Dulaj durchlief die ganze Schulzeit im Kanton Schwyz. Nach der Lehre zum Elektroinstallateur konnte er beim Lehrbetrieb weiterarbeiten. Erst als Elektriker, anschliessend und bis heute als kaufmännischer Sachbearbeiter im Bereich Einkauf und Offertwesen.

Die Kinder Leana und Ramisa besuchen die Schule in Schattdorf und fühlen sich dort wohl. Ramisa geht in den Kindergarten und Leana in die erste Klasse.

Die Gesuchstellenden reichten ihr Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung, mit sämtlichen Unterlagen am 11. März 2025 ein. Sämtliche Gesuchstellenden wohnen seit ihrer Geburt in der Schweiz. Sie fühlen sich hier zuhause und haben sich gut integriert. Die Werte und Normen in der Schweiz werden von ihnen geschätzt und sie leben danach.

6.3.4. Dulaj Dorijan Amir, Jahrgang 2007, serbischer Staatsangehöriger

Roger Walker stellt den Gesuchstellenden vor.

Herr Dulaj ist in der Schweiz, im Kanton Schwyz geboren. Seit 2020 lebt Herr Dulaj in Schattdorf. Seine Schulzeit besuchte er bis und mit der 5. Primarklasse in Schwyz und ab der 6. Primarklasse in Schattdorf. Zurzeit absolviert Herr Dulaj eine Lehre zum Logistiker EFZ bei der Dätwyler IT Infra AG in Altdorf. Der Gesuchsteller reichte sein Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung, mit sämtlichen Unterlagen am 11. März 2025 ein. Da er seit seiner

Geburt in der Schweiz lebt, ist er bestens integriert. Die Schweiz sei sein Zuhause. Er schätzt die Werte und Normen der Schweiz und identifiziert sich mit diesen.

Nach sorgfältiger Prüfung der vier Einbürgerungsgesuche, besuchte eine Delegation des Gemeinderats die Gesuchstellenden bei sich zuhause und konnte sie besser kennenlernen.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Roger Walker, Sozialvorsteher gibt das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Bruno Gamma bedankt sich bei Sozialvorsteher Roger Walker für die Ausführungen.

Antrag

Sämtliche Gesuchstellenden erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an die Einbürgerung.

Der Gemeinderat beantragt, den Gesuchen zuzustimmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob Gegenanträge gestellt werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Der Vorsitzende wünscht den Gesuchstellenden viele schöne Erlebnisse in Schattdorf. Die Versammlung quittiert die Erteilung der Bürgerrechte der Gemeinde Schattdorf mit Applaus.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.
2. Gestützt auf Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBÜG; RB 1.4121) gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag.
3. Pejic, Mario, Jahrgang 1973 und Pejic, Ivanka, Jahrgang 1969, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
4. Pejic, Viktoria, Jahrgang 2005, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.

5. Dulaj, Fellmir, Jahrgang 1994 und Dulaj, Leana, Jahrgang 2018 sowie Dulaj, Ramisa, Jahrgang 2020 wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
6. Dulaj, Dorjan Amir, Jahrgang 2007, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
7. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000.– festgesetzt.
8. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Protokollauszug geht an:

- Pejic Mario und Pejic Ivanka
- Pejic Viktoria
- Dulaj Fellmir, Dulaj Leana und Dulaj Ramisa
- Dulaj Dorjan Amir
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Händen des Regierungsrates)
- Abteilung Zentrale Dienste (zur Rechnungsstellung nach Erteilung des Urner Landrechts)

7. VORANZEIGE

Der Vorsitzende weist auf die nächsten Gemeindeversammlungen hin:

Gemeindeversammlung im Frühling Montag, 20. April 2026

Gemeindeversammlung im Herbst Montag, 23. November 2026

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung am Adventssonntag vom 14. Dezember 2025 zu einem Apéro ein. Die Einladungen wurden bereits in alle Haushalte verschickt. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Organisation dieses Anlasses.

8. FRAGERUNDE

Der Vorsitzende eröffnet die Fragerunde.

René Zgraggen, Dorfstrasse 12b bedankt sich beim Gemeinderat für die Abklärung seines Anliegens aus der Gemeindeversammlung vom 14. April 2025 und die Wieder-Durchführung der Totenehrung. Der Gemeinderat hat damit ein Anliegen aus der Bevölkerung aufgegriffen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Rückmeldung.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

9. SCHLUSSWORT

Um 21:55 Uhr schliesst Gemeindepräsident Bruno Gamma die Gemeindeversammlung. Er dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Erscheinen und das Interesse zu Gunsten der Gemeinde Schattdorf. Ebenfalls dankt der Vorsitzende den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Forums zum Siedlungsleitbild vom 25. Oktober 2025 für die spannenden Gespräche und das Engagement.

Auf Anregung aus der Bevölkerung wurden bereits die Präsentationen der letzten beiden Gemeindeversammlungen auf der Homepage aufgeschaltet. Auch die heute gezeigte Präsentation wird auf der Homepage der Gemeinde Schattdorf zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Der Gemeinderat lädt zum anschliessenden Apéro ein, welcher eine Stunde nach Ende der Versammlung beendet wird.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Bruno Gamma

Nicole Gisler

Vom Gemeinderat genehmigt am 22. Dezember 2025.

Rechtsmittel

Berichtigungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

Datum der Veröffentlichung: 23. Dezember 2025